



# **CORPORATE GOVERNANCE**

---

**74** ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**85** MITGLIEDER DES VORSTANDS

**87** MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

**91** VERGÜTUNGSBERICHT 2024

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

## GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgehen über die Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024.

### DER DEUTSCHE CORPORATE GOVERNANCE KODEX – LEITLINIE FÜR ERFOLGREICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance bildet den Ordnungsrahmen für die Führung und Kontrolle eines Unternehmens. Dazu gehören unter anderem seine Organisation und Werte sowie seine geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die für diesen Zweck eingerichtete Regierungskommission hat die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf Basis wesentlicher Vorschriften sowie national und international anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet. Sie überprüft diese unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen regelmäßig im Sinne der Best Practice auf ihre Relevanz und passt sie bei Bedarf an. Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG richten ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus. Gute Corporate Governance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche AG Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie sehen diese als wesentliche Voraussetzung dafür, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Belegschaft, Geschäftspartner und Investoren in unsere Arbeit zu stärken und dem stetig wachsenden Informationsbedarf nationaler und internationaler Interessengruppen gerecht zu werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher den Anspruch, die Leitung und Überwachung des Unternehmens an national und international anerkannten Standards auszurichten, um eine nachhaltige Wertschöpfung langfristig zu sichern.

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass

den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

#### 1. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (C.2 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.2 des Kodex soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt.

#### 2. Höchstgrenze von Aufsichtsratsmandaten (C.5 des Kodex)

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nach der Empfehlung C.5 des Kodex insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich eines Aufsichtsratsmitglieds eine Abweichung erklärt. Das Aufsichtsratsmitglied nimmt, jeweils als Vorsitzender, Aufsichtsratsmandate in zwei börsennotierten Gesellschaften, nämlich in der Volkswagen AG und der Traton SE, sowie ein Aufsichtsratsmandat bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahr und ist ferner Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten Porsche Automobil Holding SE. Die Gesellschaft, die Volkswagen AG und die Traton SE bilden keinen Konzern im aktienrechtlichen Sinn mit der Porsche Automobil Holding SE. Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch davon überzeugt, dass dem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seines Mandats bei der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht.

### 3. Offenlegung bei Wahlvorschlägen (C.13 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex sind unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Von dieser Empfehlung wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt. Dessen ungeachtet bemüht sich der Aufsichtsrat, den Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex gerecht zu werden.

### 4. Vergütung des Vorstands (G.6 und G.10 Satz 2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat am 20. Juli 2022 mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs die Gewährung eines Bonus („**IPO-Bonus**“) vereinbart. Der IPO-Bonus wurde in Form virtueller Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien werden in drei Tranchen über Zeiträume von ein, zwei und drei Jahren abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktie im jeweiligen Zeitraum in Geldbeträge umgerechnet und diese Geldbeträge an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Hinsichtlich des IPO-Bonus wurde und wird folgenden Empfehlungen nicht vollumfänglich entsprochen:

- Nach der Empfehlung G.6 des Kodex soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Der Aufsichtsrat geht vorsorglich davon aus, dass die ersten beiden ein- und zweijährigen Tranchen des IPO-Bonus der kurzfristig variablen und die letzte Tranche des IPO-Bonus der langfristig variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zuzuordnen sind. Dadurch übersteigt der Zielwert der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt zugesagten kurzfristig variablen Vergütung den Zielwert der langfristig variablen Vergütung. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 war der im Geschäftsjahr 2022 gewährte IPO-Bonus noch nicht vollständig abgewickelt. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich weiterhin eine Abweichung von der Empfehlung G.6 des Kodex erklärt. Die Vorstandsvergütung ist insgesamt gleichwohl weiterhin auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder, die sich nicht allein auf die Vorbereitung bis zum Börsengang beschränkt, sondern auch berücksichtigt, wie nachhaltig erfolgreich der Börsengang ist.

- Schließlich können die Vorstandsmitglieder über die dritte Tranche des IPO-Bonus als Bestandteil der langfristig variablen Vergütung bereits nach drei und nicht, wie gemäß G.10 Satz 2 des Kodex empfohlen, erst nach vier Jahren verfügen. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt wie oben beschrieben nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

## VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse auf Grundlage der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand teilt sich aktuell auf acht Vorstandsressorts auf. Neben dem Geschäftsbereich „Geschäftsleitung“ sind die weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Car-IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Finanzen und IT“, „Personal- und Sozialwesen“, „Produktion und Logistik“ sowie „Vertrieb und Marketing“. Angaben zur personellen Zusammensetzung des Vorstands und weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands, einschließlich ihrer Lebensläufe, sind auf der Internetseite <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> der Porsche AG abrufbar.

### Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern.

Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds ist der Vorsitzende des Vorstands zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet. Der Vorsitzende des Vorstands – bzw. im Falle der Verhinderung sein Stellvertreter – leitet die Vorstandssitzungen. Über Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sowie bestimmte – in der Geschäftsordnung für den Vorstand im Einzelnen aufgeführte – Einzelmaßnahmen entscheidet der gesamte Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen nach vorheriger gemeinsamer Aussprache in der Regel in Sitzungen. Er kann seine Entscheidung auch im Umlaufverfahren treffen, wenn kein Vorstandsmitglied unverzüglich verlangt, dass eine Vorstandssitzung stattfindet. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen seiner Mitglieder gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Geschäftsordnung für den Vorstand eine einstimmige Entscheidung vorsieht. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme

des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig. Alle Vorstandsmitglieder haben sich über wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Geschäftsbereichen gegenseitig zu unterrichten. Die Konzerngesellschaften der Porsche AG werden von ihrer jeweiligen Geschäftsleitung in eigener Verantwortung geführt. Dabei berücksichtigen die Geschäftsleitungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen neben den Interessen der Gesellschaft auch die Interessen des Konzerns. Ausschüsse des Vorstands bestehen zu folgenden wesentlichen Themen: Produkte, Investitionen, Digitalisierung sowie Produktqualität und Kundenzufriedenheit. In den Ausschüssen sind neben den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern sowohl die relevanten Zentralbereiche als auch die relevanten Funktionen der Unternehmensbereiche vertreten.

### **Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er hat für die rechtzeitige, gewissenhafte und umfassende Information des Aufsichtsrats zu sorgen. Durch ständigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch fortlaufende Beratung mit ihm sichert er die Grundlagen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie die Rentabilität der Gesellschaft. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft. Über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat möglichst so rechtzeitig Bericht zu erstatten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, hierzu Stellung zu nehmen. Außerdem hat der Vorstandsvorsitzende dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat oder seine Ausschüsse sind nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft und – mit Ausnahme der unverzüglichen Berichte des Vorsitzenden des Vorstands an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats in Angelegenheiten von besonderem Gewicht – in der Regel in Textform zu erstatten.

Wesentliche Vorstandsentscheidungen, wie insbesondere die jährliche Planungsrunde, die wesentliche Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wesentliche Finanztransaktionen, größere Akquisitionen und Finanzmaßnahmen sowie die Errichtung, Verlegung und Auflösung von Zweigniederlassungen und bestimmten Produktionsstätten, unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### **Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand**

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität (Vielfalt). Unter Vielfalt als Abwägungsgesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung aller Geschlechter. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder sollen – wenn möglich – Erfahrung aus unterschiedlichen Ausbildungen und Berufen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen, sowie über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.
- Mindestens ein Vorstandsressort soll mit einer Frau besetzt sein.
- Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein.

Das Diversitätskonzept verfolgt das Ziel, durch Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Vorstandsmitglieder ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten der Porsche AG zu fördern. Diese Vielfalt soll die Vorstandsmitglieder insbesondere in die Lage versetzen, innovativen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein und gleich gerichtetem Denken der Mitglieder, dem sogenannten „Gruppendenken“, entgegenzuwirken. Sie trägt so zu einer erfolgreichen Führung des Unternehmens bei. Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Bei dieser Entscheidung und bei der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert sich der Aufsichtsrat am Diversitätskonzept. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats setzt die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands das Diversitätskonzept um. Die Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Berufserfahrung, auch im internationalen Kontext, und decken ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen ab. Der Vorstand verfügt insgesamt über hervorragenden technischen Sachverstand. Er hat in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung sowie Recht und Compliance. Zudem ist im Vorstand eine hinreichende Altersmischung vorhanden, die den vom Aufsichtsrat aufgestellten Anforderungen entspricht; auch die Geschlechterverteilung entspricht den bisher vom Aufsichtsrat aufgestellten und den gesetzlichen Vorgaben.

Die langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dadurch, dass das Thema regelmäßig im Präsidium des Aufsichtsrats behandelt wird. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Insbesondere wird erörtert, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unternehmensstrategie und aktuelle Herausforderungen vorhanden sein sollen und inwieweit die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands dem bereits entspricht. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestellt werden; der Aufsichtsrat kann hiervon in begründeten Fällen abweichen.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erfüllt die ihm auferlegten Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Er orientiert sich an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, über Zustimmungsvorbehalte unmittelbar eingebunden.

Angaben zur personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse sowie deren Vorsitzenden und zur Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat sind dem Abschnitt „Unser Aufsichtsrat“ und „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> zu entnehmen. Weiterführende Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats sind im [Bericht des Aufsichtsrats](#) innerhalb des Kapitels „An unsere Aktionäre“ des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2024, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/financial-figures> abrufbar ist, enthalten.

## Überblick

Der Aufsichtsrat der Porsche AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen und besteht zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die andere Hälfte des Aufsichtsrats besteht aus Vertretern der Arbeitnehmer. Diese werden nach dem Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt. Insgesamt sieben dieser Arbeitnehmervertreter sind durch die Arbeitnehmer zu wählende Beschäftigte des Unternehmens; die anderen drei Vertreter der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmer gewählte Gewerkschaftsvertreter.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in der Regel ein Vertreter der Anteilseigner, sein Stellvertreter ist in der Regel ein Vertreter der Arbeitnehmer. Beide wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte.

Um dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben zu erleichtern und die Geschäfte des Aufsichtsrats zu erledigen, ist ein eigenständiges Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden mit entsprechenden personellen Ressourcen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt auf Vorschlag des Präsidiums ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, legt er es der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung vor.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und legt Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und deren Behandlung.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in (Präsenz-)Sitzungen. Er muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 abgehaltenen Sitzungen, ihre Schwerpunktthemen und Informationen über die jeweiligen Sitzungsformate sind im Bericht des Aufsichtsrats unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet die Aufsichtsratssitzungen. Er vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall anderes beschließt.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu einer Sitzung hinzugezogen, nimmt der Vorstand während der Dauer der Anwesenheit des Abschlussprüfers an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter diese Aufgaben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der Tagesordnungspunkte verhandelt werden, sowie die Art der Abstimmung. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien (d. h. per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel sowie in Kombination dieser Formen) erfolgen, wenn der Vorsitzende dies unter Beachtung einer angemessenen Frist anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren innerhalb angemessener Frist widerspricht. Abwesende bzw. nicht an der Konferenzschaltung teilnehmende oder zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder können auch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme auch im Vorfeld der Sitzung, während der Sitzung oder – im Ermessen des Vorsitzenden – innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist nachträglich auch mündlich, fernmündlich, schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien abgeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden nach Maßgabe der § 29 Abs. 2 und § 31 Abs. 4 MitbestG; die erneute Abstimmung im Sinne dieser Vorschriften kann von jedem Aufsichtsratsmitglied verlangt werden. Das Zweitstimmrecht steht dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden indes in keinem Fall zu. Über Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über in diesen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich in einer Niederschrift festgestellt und allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zugeleitet.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit dies rechtlich zulässig ist, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Jeder vom Aufsichtsrat gebildete Ausschuss wird – gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – mindestens mit einem Anteilseignervertreter der Porsche Automobil Holding SE besetzt. Beschließende Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder und im Vermittlungsausschuss alle vier Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Ausschüsse die Regelungen der Satzung sowie die Regelungen der Geschäftsordnung für den Gesamtaufichtsrat entsprechend. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse der jeweiligen Ausschüsse.

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat derzeit fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, einen Related-Party Ausschuss und den Prüfungsausschuss.

Dem Präsidium gehören derzeit drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Vorsitzender des Präsidiums ist Dr. Wolfgang Porsche. Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei weitere Anteilseignervertreter an. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreterin sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre gewählten Mitglied. Zum Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen hat der Aufsichtsrat einen sogenannten Related-Party Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören drei Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, wobei drei Mitglieder aus den Reihen der Anteilseigner und drei Mitglieder aus den Reihen der Arbeitnehmer stammen.

Informationen zur personellen Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

### AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER PORSCHE AG STAND 31. DEZEMBER 2024

#### Mitglieder des Präsidiums

---

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)

---

Dr. Arno Antlitz

---

Hauke Stars

---

Jordana Vogiatzi

---

Harald Buck

---

Carsten Schumacher

---

#### **Mitglieder des Prüfungsausschusses**

Dr. Christian Dahlheim (Vorsitz)

Micaela le Divelec Lemmi

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Jordana Vogiatzi

Harald Buck

Carsten Schumacher

#### **Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz**

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)

Hauke Stars

Jordana Vogiatzi

Harald Buck

#### **Mitglieder des Nominierungsausschusses**

Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)

Dr. Arno Antlitz

Hauke Stars

#### **Mitglieder des Related-Party Ausschusses**

Micaela le Divelec Lemmi

Dr. Hans Michel Piëch

Hauke Stars

Akan Isik

Knut Lofski

Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern sowie deren einschlägigen Erfahrungen und Expertise sind dem Abschnitt „Unser Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> zu entnehmen.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Aufgaben der Aufsichtsrat den jeweiligen Ausschüssen generell übertragen hat. Das schließt nicht aus, dass der Aufsichtsrat Ausschüssen – soweit rechtlich zulässig – in Einzelfällen weitere Aufgaben überträgt.

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet in seinen Sitzungen die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, berät die personelle Besetzung des Vorstands und entscheidet unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das Präsidium unterstützt und berät den Aufsichtsratsvorsitzenden. Es sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für die langfristige Nachfolgeplanung – unter Berücksichtigung von Diversität – für den Vorstand. Hierzu hat das Präsidium zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden eine Nachfolgematrix aufgestellt.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er erarbeitet und überprüft regelmäßig Anforderungsprofile für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beobachtet geeignete Persönlichkeiten. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erarbeitet er insbesondere ein Anforderungsprofil für die mindestens zwei Anteilseignervertreter, die unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder einen Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung keine Mehrheit erreicht wurde.

Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich des Jahres- und Konzernabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems. Daneben erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Des Weiteren erörtert der Prüfungsausschuss unterjährige Finanzinformationen mit dem Vorstand.

Eine darüber hinausgehende Beschreibung der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu finden, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> abrufbar ist. Außerdem sind im Bericht des Aufsichtsrats unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> die Themen dargestellt, mit denen sich die Ausschüsse – sofern sie getagt haben – im Geschäftsjahr 2024 beschäftigt haben.

### **Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium**

Der Aufsichtsrat der Porsche AG strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:



#### Allgemeine Anforderungen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. insbesondere §§ 100 Abs. 1 bis 4, 105 AktG).
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 100 Abs. 5 AktG).
- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen (§ 96 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 AktG).

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zuverlässig sein und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern muss für die Wahrnehmung ihres Mandats nach ihrer jeweiligen Einschätzung genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Das nachfolgend beschriebene Diversitätskonzept soll umgesetzt werden.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Diversitätskriterien:

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, etwa aufgrund ihrer Herkunft, einer im Ausland absolvierten Ausbildung oder durch eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Ausland.

- Im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Altersgruppen vertreten sein. Mindestens zwölf Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft, beruflichen Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die erforderliche Sachkunde und die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um seine Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, beurteilen und überwachen zu können. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Wesentliche Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sind insbesondere:

- (1) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art oder sonstigen technischen Erzeugnissen,
- (2) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Automobilbranche und deren Transformation, insbesondere mit Blick auf die Themen Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen, das Geschäftsmodell und den Markt sowie Know-how zu den Produkten,
- (3) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien,
- (4) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien von Unternehmen, auch Holdings und Start-ups, oder großen Organisationen,
- (5) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf den Gebieten Governance/Recht/Compliance,
- (6) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, in der Rechnungslegung und in der Abschlussprüfung, vor allem besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Finanzexpertinnen und -experten),
- (7) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen hinsichtlich des Kapitalmarkts sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Controlling/Risikomanagement, internes Kontrollsystem,

## Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Wolfgang Porsche	Dr. Arno Antlitz	Dr. Christian Dahlheim	Melissa Di Donato Roos	Micaela le Divelec Lemmi	Dr. Hans Michel Piëch	Dr. Ferdinand Oliver Porsche	Hans Dieter Pötsch	Dr. Hans Peter Schützinger	Hauke Stars	Jordana Vogiatzi	Harald Buck	Akan Isik	Martina Holzbauer	Knut Lofski	Vera Schalwig	Steffen Reißig	Carsten Schumacher	Conny Schönhardt	Heidi Zink-Larson
(1) Herstellung und Vertrieb	•	•	•			•	•	•	•	•		•	•	•	•			•	•	•
(2) Branchenkenntnis und Transformation zu Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
(3) Forschung und Entwicklung				•			•			•								•		•
(4) Führungs-/Überwachungserfahrung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•	•	•
(5) Governance/Recht/Compliance	•	•	•	•	•	•	•	•			•					•			•	
(6) Finanzen, Rechnungslegung/Abschlussprüfung		•	•	•	•		•	•				•						•	•	•
(7) Kapitalmarkt, Controlling und Risikomanagement	•	•	•	•	•	•	•	•		•								•	•	
(8) Personalwesen & Vergütungssysteme	•	•		•		•	•	•	•	•	•	•				•	•	•	•	
(9) Mitbestimmung	•	•	•	•		•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
(10) Nachhaltigkeit		•		•	•			•	•		•								•	
(11) Digitales		•	•	•	•				•	•			•							
(12) Luxusgüterbranche	•	•			•	•	•									•				

Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. „Gute Kenntnisse“, die sich aus erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen, Erfahrung oder entsprechenden Fortbildungen ergeben, sind gekennzeichnet. Die in der linken Spalte der Qualifikationsmatrix angegebenen Kategorien beschreiben stichwortartig die im vor- und nachstehend wiedergegebenen Kompetenzprofil im Einzelnen genannten wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium.

- (8) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Personalwesens (insbesondere Suche und Auswahl von Vorstandsmitgliedern, Nachfolgeprozess) sowie Kenntnisse von Anreiz- und Vergütungssystemen für den Vorstand,
- (9) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitnehmerbelange und Arbeitswelt im Unternehmen,
- (10) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung einschließlich der diesen Bereichen entstammenden Risiken (Environment, Social, Governance, „ESG“), insbesondere Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, zum Beispiel zu Ressourcen, Lieferketten, Energieversorgung, Corporate Social Responsibility, nachhaltige Technologien und entsprechende Geschäftsmodelle,
- (11) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet digitale Transformation,
- (12) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Luxusgüterbranche.

Im Rahmen einer Selbsteinschätzung werden die Qualifikationen im Aufsichtsrat erfasst und regelmäßig überprüft. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen im Gesamtgremium erfüllt werden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Dr. Christian Dahlheim, sowie Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche verfügen jeweils über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Christian Dahlheim, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Führungs- und Vorstandspositionen, unter anderem bei der Volkswagen Financial Services AG sowie seiner Tätigkeit in Aufsichtsratsgremien verschiedener Banken, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung.

Frau Micaela Le Divelec Lemmi war im Laufe ihres beruflichen Werdegangs mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Des Weiteren war sie in verschiedenen Führungsfunktionen, auch im Finanzbereich, tätig, unter anderem als Chief Financial Officer bei Gucci und als Geschäftsführerin der Salvatore Ferragamo Gruppe. Sie verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche ist langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen verschiedener börsennotierter Gesellschaften und war mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit in Prüfungsausschüssen war er auch mit der Prüfung nichtfinanzieller Erklärungen befasst, die sich auf Nachhaltigkeit in Form wesentlicher Umwelt- und Sozialbelange beziehen. Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche verfolgt und begleitet zudem die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt seine Expertise in den Prüfungsausschuss der Porsche AG ein.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, deren einschlägigen Erfahrungen und Expertise sind dem Abschnitt „Unser Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> zu entnehmen.

Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verkörpern zudem in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität; im Aufsichtsrat sind verschiedene Nationalitäten vertreten und zahlreiche Mitglieder verfügen über internationale Berufserfahrung. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder tragen in besonderem Maße zur Diversität bei, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos sowie Frau Jordana Vogiatzi. Dem Aufsichtsrat gehören außerdem Mitglieder verschiedener Altersgruppen an.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell jedenfalls vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos, Herr Dr. Christian Dahlheim und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die

Anteilseignerseite kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten.

### **Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen („Selbstbeurteilung“). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 eine umfangreiche Selbstbeurteilung durchgeführt und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Optimierung der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2024 umgesetzt. Aufgrund personeller Veränderungen im Aufsichtsrat und neuer Organisationsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat im aktuellen Geschäftsjahr für einen ergänzenden sogenannten „Effizienz-Check“ entschieden. Ziel war es – im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses –, auch losgelöst von der regelmäßigen, umfassenden Selbstbeurteilung die Effizienz und Besonderheiten des aktuellen Geschäftsjahres schnell und unkompliziert messen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde Ende des Jahres eine digitale Feedbackmöglichkeit eingeführt. Anhand von wenigen kurzen Fragen konnten bspw. neue Berichts- und Schulungsformate, aber auch das Onboarding der neuen Aufsichtsratsmitglieder thematisiert und bewertet werden.

Die Auswertung des „Effizienz-Checks“ für das Geschäftsjahr 2024 zeigt eine hohe Gesamtzufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Arbeit im Gremium. Besonders positiv wurden die Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie der Onboarding-Prozess der neuen Aufsichtsratsmitglieder bewertet. Die Vermittlung von Schulungsinhalten und Produktkenntnissen durch interne sowie externe Expertinnen und Experten wird als sehr gut wahrgenommen. Zudem zeigen die Ergebnisse eine angemessene Informationsversorgung. Aus den Erkenntnissen abgeleitete Maßnahmen zur Optimierung der Aufsichtsratsarbeit werden zeitnah aufgegriffen. Im Geschäftsjahr 2025 plant der Aufsichtsrat wieder die Durchführung einer umfangreichen Selbstbeurteilung mithilfe eines Fragebogens und anhand von Einzelgesprächen.

## GESETZ FÜR DIE GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

### Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche AG wurde das mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz – FüPoG) eingeführte Mindestanteilsgebot beachtet, demzufolge sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Gesellschaften zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quote wird vom Aufsichtsrat insgesamt erfüllt (Gesamterfüllung). Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die Seite der Arbeitnehmervertreter hat der Gesamterfüllung vor der letzten Wahl widersprochen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören seit Beendigung der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 insgesamt acht Frauen an (40 %), darunter drei Vertreterinnen der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören ferner insgesamt zwölf Männer an (60 %), darunter sieben Vertreter der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer.

### Vorstand

Nach dem Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz II – FüPoG II) gilt für die Porsche AG ferner das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG, demzufolge mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein muss. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der Porsche AG wurde dies beachtet. Frau Barbara Frenkel ist seit Juni 2021 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

### Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand einer börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaft hat ferner seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen durch den Vorstand unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Mit Beschluss vom November 2021 hat der Vorstand der Porsche AG Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 18 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zur Erreichung der Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt.

## VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND UND DEN AUFSICHTSRAT

Den Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und den Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG finden Sie im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [↗ https://investorrelations.porsche.com/de/financial-figures](https://investorrelations.porsche.com/de/financial-figures) abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: [↗ https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance](https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance). Im Vergütungsbericht sind ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: [↗ https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance](https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance).

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 7. Juni 2024 zur Billigung nach § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesen sogenannten Say-on-Pay-Beschluss mit 100 % der abgegebenen Stimmen gefasst.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 28. Juni 2023 nach § 113 Abs. 3 AktG Beschluss gefasst. Auch dieser Say-on-Pay-Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist unter folgendem Link zugänglich gemacht: [↗ https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-23/](https://investorrelations.porsche.com/de/general-meeting-23/)

Weitere Informationen zur Vergütung finden sich unter [→ Konzernanhang](#) und im Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Porsche AG.

## RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### Compliance und Risikomanagement

Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns setzt das Unternehmen auf ein vorausschauendes Risikomanagement und konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Themen:

- **Compliance:** Compliance bei Porsche meint die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien sowie der Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) von Porsche, die unter folgendem Link öffentlich abrufbar sind: [↗ https://www.porsche.com/germany/aboutporsche/overview/compliance/overview/](https://www.porsche.com/germany/aboutporsche/overview/compliance/overview/)

- **Hinweisgebersystem:** Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat bei Porsche oberste Priorität. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet, an das mögliche Regelverstöße durch Mitarbeitende des Porsche Konzerns gemeldet werden können. Eingehende Hinweise werden im Hinweisgebersystem von Porsche unabhängig und vertraulich bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:  
 ↗ <https://www.porsche.com/germany/aboutporsche/overview/compliance/hinweisgebersystem/>
- **Wirtschaft und Menschenrechte:** Porsche bekennt sich dazu, Menschenrechte zu achten, dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Das Unternehmen hat dazu klare Regeln formuliert – sowohl bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch mit Blick auf seine globalen Lieferketten. Porsche richtet sein unternehmerisches Handeln an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die Inhalte, die sich insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit (International Labour Organization – ILO) beziehen, sind jeweils über die Internetseite der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation abrufbar. Weitere Informationen über Menschenrechte im Porsche Konzern finden Sie unter folgendem Link: ↗ <https://newsroom.porsche.com/de/nachhaltigkeit/menschenrechte-im-porsche-konzern.html>
- **Risikomanagement und interne Kontrollsysteme:** Für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ist es entscheidend, die Risiken und Chancen, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergeben, frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit unternehmerischen Risiken zur Zielerreichung ist ebenso wichtig wie die rechtzeitige Identifikation von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür sind im Porsche AG Konzern Steuerungs- und Kontrollsysteme im Einsatz, die in ein umfassendes Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebettet sind. Der Porsche AG Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) und Interne Kontrollsysteme (IKS) implementiert. Risiken sollen so frühzeitig erkannt und mit geeigneten Maßnahmen oder Kontrollen gesteuert werden. Auf diese Weise soll drohender Schaden für das Unternehmen abgewendet und eine Bestandsgefährdung rechtzeitig erkannt werden.

### **Selbstverpflichtungen und Grundsätze**

Der Porsche AG Konzern hat sich zu einer nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung verpflichtet.

Das Unternehmen setzt auf eine konzernweite Nachhaltigkeitskoordination, ein vorausschauendes Risikomanagement und klare Rahmen für den zukunftsorientierten Umgang mit Umweltthemen, Mitarbeiterverantwortung und gesellschaftlichem Engagement. Basis und Rückgrat des Nachhaltigkeitsmanagements sind Selbstverpflichtungen und Grundsätze, die konzernweit gelten. Diese Dokumente sind im Porsche Newsroom im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ unter folgendem Link

↗ <https://www.newsroom.porsche.com/de/nachhaltigkeit.html> öffentlich zugänglich.

# MITGLIEDER DES VORSTANDS

## Mitglieder des Vorstands

### Dr. Oliver Blume (\*1968)

Vorsitzender (seit 2015)  
Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG  
Beginn der Vorstandstätigkeit: 2013  
Staatsangehörigkeit: deutsch

### Lutz Meschke (\*1966)

Stellvertretender Vorsitzender (seit 2015)  
Finanzen und IT  
Beginn der Vorstandstätigkeit: 2009  
Staatsangehörigkeit: deutsch, kroatisch

## Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

### Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

CARIAD SE, Wolfsburg (Vorsitz)<sup>1</sup>

### Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig<sup>2</sup>  
VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart (seit 07.02.2024; Stellv. Vorsitz  
seit 27.09.2024)<sup>1</sup>

### Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

European Transport Solutions S.à r.l., Luxembourg<sup>1</sup>  
MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)<sup>2</sup>  
Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)<sup>2</sup>  
Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen<sup>2</sup>  
Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg<sup>2</sup>  
Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz)<sup>2</sup>  
Porsche Engineering Group GmbH, Weissach<sup>2</sup>  
Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen<sup>2</sup>  
Porsche Enterprises Inc., Atlanta<sup>2</sup>  
Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)<sup>2</sup>  
Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz)<sup>2</sup>  
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (Vorsitz)<sup>2</sup>  
Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja<sup>1</sup>  
Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg (seit 19.03.2024)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Konzernexternes Mandat

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

**Barbara Frenkel (\*1963)**

Beschaffung  
 Beginn der Vorstandstätigkeit: 2021  
 Staatsangehörigkeit: deutsch

**Andreas Haffner (\*1965)**

Personal- und Sozialwesen  
 Beginn der Vorstandstätigkeit: 2015  
 Staatsangehörigkeit: deutsch

**Sajjad Khan (\*1973)**

Car-IT  
 Beginn der Vorstandstätigkeit: 2023  
 Staatsangehörigkeit: deutsch

**Detlev von Platen (\*1964)**

Vertrieb und Marketing  
 Beginn der Vorstandstätigkeit: 2015  
 Staatsangehörigkeit: deutsch, französisch,  
 US-amerikanisch

**Albrecht Reimold (\*1961)**

Produktion und Logistik  
 Beginn der Vorstandstätigkeit: 2016  
 Staatsangehörigkeit: deutsch

**Dr. Michael Steiner (\*1964)**

Forschung und Entwicklung  
 Beginn der Vorstandstätigkeit: 2016  
 Staatsangehörigkeit: deutsch

**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen<sup>2</sup>  
 Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz GmbH, München<sup>1</sup>

**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig<sup>2</sup>

**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**

Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg<sup>2</sup>  
 Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen<sup>2</sup>  
 MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg<sup>2</sup>

**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**

Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Porsche Engineering Group GmbH, Weissach<sup>2</sup>

**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig<sup>2</sup>

**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**

Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg<sup>2</sup>  
 Porsche Enterprises Inc., Atlanta<sup>2</sup>  
 Porsche Financial Services GmbH Bietigheim-Bissingen<sup>2</sup>  
 Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg<sup>2</sup>  
 Porsche Logistik GmbH, Stuttgart<sup>2</sup>

**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart (seit 07.02.2024)<sup>1</sup>

**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**

KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm<sup>1</sup>  
 Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Smart Press Shop GmbH & Co. KG, Halle<sup>1</sup>  
 Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück<sup>1</sup>

**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

CARIAD SE, Wolfsburg<sup>1</sup>

**Vergleichbare Mandate im In- und Ausland**

Cellforce Group GmbH, Tübingen (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Group 14 Technologies, Inc., Woodinville<sup>1</sup>  
 HIF Global LLC, Delaware<sup>1</sup>  
 Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg<sup>2</sup>  
 Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)<sup>2</sup>  
 Porsche E-Bike Performance GmbH, Ottobrunn<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Konzernexternes Mandat

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

# MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Dr. Wolfgang Porsche (\*1943)

Vorsitzender  
Diplom-Kaufmann  
Zugehörig seit: 2009  
Staatsangehörigkeit: österreichisch

### Jordana Vogiatzi (\*1976)

Stellvertretende Vorsitzende  
Geschäftsführerin Mitglieder und Finanzen der  
IG Metall Stuttgart  
Zugehörig seit: 2014  
Staatsangehörigkeit: deutsch, griechisch

### Dr. Arno Antlitz (\*1970)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den  
Geschäftsbereich Finanzen und Operatives Geschäft  
Zugehörig seit: 2021  
Staatsangehörigkeit: deutsch

### Dr. Christian Dahlheim (\*1968)

Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial  
Services AG  
Zugehörig seit: 2020  
Staatsangehörigkeit: deutsch

## Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

### Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz)<sup>1,3</sup>  
Volkswagen AG, Wolfsburg<sup>1,3</sup>  
AUDI AG, Ingolstadt<sup>1</sup>

### Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg<sup>1</sup>  
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz)<sup>1</sup>  
Schmittenhöhebahn AG, Zell am See (bis 23.05.2024)<sup>1</sup>

### Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig<sup>2</sup>

### Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Vorsitz)<sup>1</sup>  
PowerCo SE, Salzgitter<sup>1</sup>

### Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Volkswagen Group of America, Inc., Herndon (Vorsitz)<sup>1</sup>  
Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Beijing<sup>1</sup>  
Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)<sup>1</sup>  
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)<sup>1</sup>  
Porsche Retail Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz)<sup>1</sup>

### Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig<sup>1</sup>

### Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

Porsche Bank AG, Salzburg<sup>1</sup>  
Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Beijing<sup>1</sup>  
VW New Mobility Services Investment Co., Ltd., Shanghai<sup>1</sup>  
VDF Faktoring A.S., Istanbul (Vorsitz)<sup>1</sup>  
VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul (Vorsitz)<sup>1</sup>  
VDF Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S., Istanbul (Vorsitz)<sup>1</sup>  
VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul (Vorsitz)<sup>1</sup>  
Volkswagen Dogus Finansman A.S., Istanbul (Vorsitz)<sup>1</sup>  
Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby (Vorsitz)<sup>1</sup>  
Volkswagen Participações Ltda., São Paulo (Vorsitz)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Konzernexternes Mandat

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

<sup>3</sup> Börsennotiert



Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
<p><b>Micaela le Divelec Lemmi (*1968)</b> Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der De Longhi Group und der Benetton S.p.A. Zugehörig seit: 2022 Staatsangehörigkeit: italienisch</p>	<p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b> De Longhi S.p.A., Treviso<sup>1,3</sup> Benetton S.p.A. (bis 18.06.2024)<sup>1</sup></p>
<p><b>Melissa Di Donato Roos (*1972)</b> Chair &amp; Chief Executive Officer bei Kyriba Corp. Zugehörig seit: 2022 Staatsangehörigkeit: US-amerikanisch/britisch</p>	<p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b> J.P. Morgan Europe Limited<sup>1</sup></p>
<p><b>Dr. Hans Michel Piëch (*1942)</b> Rechtsanwalt Zugehörig seit: 2009 Staatsangehörigkeit: österreichisch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b> AUDI AG, Ingolstadt<sup>1</sup> Volkswagen AG, Wolfsburg<sup>1,3</sup> Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Stv. Vorsitz)<sup>1,3</sup></p> <p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b> Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg<sup>1</sup> Schmittenhöhebahn AG, Zell am See<sup>1</sup></p>
<p><b>Hans Dieter Pötsch (*1951)</b> Vorsitzender des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG Zugehörig seit: 2010 Staatsangehörigkeit: österreichisch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b> AUDI AG, Ingolstadt<sup>1</sup> Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)<sup>1,3</sup> Bertelsmann Management SE, Gütersloh<sup>1</sup> Bertelsmann SE &amp; Co. KGaA, Gütersloh<sup>1</sup> TRATON SE, München (Vorsitz)<sup>1,3</sup> Wolfsburg AG, Wolfsburg<sup>1</sup></p> <p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b> Autostadt GmbH, Wolfsburg<sup>1</sup> Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)<sup>1</sup> Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)<sup>1</sup> Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)<sup>1</sup> VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (Stv. Vorsitz)<sup>1</sup></p>
<p><b>Dr. Ferdinand Oliver Porsche (*1961)</b> Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft Zugehörig seit: 2010 Staatsangehörigkeit: österreichisch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b> Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart<sup>1,3</sup> AUDI AG, Ingolstadt<sup>1</sup> Volkswagen AG, Wolfsburg<sup>1,3</sup></p> <p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b> Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg<sup>1</sup> Porsche Lifestyle GmbH &amp; Co. KG, Ludwigsburg<sup>2</sup></p>
<p><b>Dr. Hans Peter Schützinger (*1960)</b> Sprecher der Geschäftsführung der Porsche Holding GmbH Zugehörig seit: 2017 Staatsangehörigkeit: österreichisch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b> Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Stv. Vorsitz)<sup>1</sup></p> <p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b> Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest<sup>1</sup> Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava (bis 26.11.2024)<sup>1</sup> Volkswagen Group Italia S.p.A.<sup>1</sup> (seit 01.07.2024; Vorsitz) Volkswagen Group Sverginė AB<sup>1</sup> (seit 01.07.2024; Vorsitz) Porsche Versicherungs AG, Salzburg (Vorsitz)<sup>1</sup> Porsche Bank AG, Salzburg (Vorsitz bis 23.09.2024)<sup>1</sup> Din Bil Sverige AB, Stockholm<sup>1</sup> Gletscherbahnen Kaprun AG, Kaprun<sup>1</sup> Schmittenhöhebahn AG, Zell am See (Vorsitz)<sup>1</sup></p>

<sup>1</sup> Konzernexternes Mandat

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

<sup>3</sup> Börsennotiert

<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>	<b>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien</b>
<p><b>Hauke Stars (*1967)</b></p> <p>Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den Geschäftsbereich IT  Zugehörig seit: 2022  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b></p> <p>AUDI AG, Ingolstadt<sup>1</sup>  CARIAD SE, Wolfsburg<sup>1</sup>  RWE AG, Essen<sup>1,3</sup>  PowerCo SE, Salzgitter<sup>1</sup></p> <p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b></p> <p>Kühne + Nagel International AG, Schindellegi<sup>1,3</sup></p>
<p><b>Ibrahim Aslan (*1973)</b></p> <p>(bis 07.06.2024)  (Stand: 07.06.2024)  Mitglied im Betriebsrat Zuffenhausen/Ludwigsburg/Sachsenheim; Leiter des Vertrauenskörpers  Zugehörig seit: 2022  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	
<p><b>Harald Buck (*1962)</b></p> <p>Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Zuffenhausen/Ludwigsburg/Sachsenheim; Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender  Zugehörig seit: 2019  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b></p> <p>Volkswagen AG, Wolfsburg<sup>1,3</sup></p>
<p><b>Wolfgang von Dühren (*1962)</b></p> <p>(bis 07.06.2024)  (Stand: 07.06.2024)  Leiter International VIP &amp; Special Sales Porsche AG  Zugehörig seit: 2014  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	
<p><b>Martina Holzbauer (*1983)</b></p> <p>(seit 07.06.2024)  Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende Zuffenhausen/Ludwigsburg/Sachsenheim; Mitglied des Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrats  Zugehörig seit: 2024  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	
<p><b>Akan Isik (*1971)</b></p> <p>Betriebsrat Zuffenhausen;  Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat  Zugehörig seit: 2019  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	
<p><b>Nora Leser (*1981)</b></p> <p>(bis 07.06.2024)  (Stand: 07.06.2024)  Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Geschäftsstelle Stuttgart  Zugehörig seit: 2021  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	<p><b>Vergleichbare Mandate im In- und Ausland</b></p> <p>Thales Deutschland GmbH, Ditzingen<sup>1</sup></p>
<p><b>Knut Lofski (*1963)</b></p> <p>Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Porsche Leipzig;  Mitglied im Porsche Konzernbetriebsrat  Zugehörig seit: 2019  Staatsangehörigkeit: deutsch</p>	<p><b>Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</b></p> <p>Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Stv. Vorsitz)<sup>2</sup></p>

<sup>1</sup> Konzernexternes Mandat

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

<sup>3</sup> Börsennotiert

**Mitglieder des Aufsichtsrats****Steffen Reißig (\*1981)**

(seit 07.06.2024)

Erster Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Leipzig

Zugehörig seit: 2019

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Vera Schalwig (\*1979)**

Leiterin Personalwesen Zuffenhausen

Zugehörig seit: 2021

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Stefan Schaumburg (\*1961)**

(bis 07.06.2024)

(Stand: 07.06.2024)

Gewerkschaftssekretär/Leiter des Funktionsbereichs

Tarifpolitik beim Vorstand der IG Metall

Zugehörig seit: 2021

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Conny Schönhardt (\*1978)**

(seit 07.06.2024)

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau

IG Metall Vorstand, Gewerkschaftssekretärin

Zugehörig seit: 2024

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Carsten Schumacher (\*1987)**

Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Weissach;

Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat

Zugehörig seit: 2019

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Heidi Zink-Larson (\*1977)**

(seit 07.06.2024)

Stellv. Betriebsratsvorsitzende Betriebsrat Weissach;

Mitglied im Porsche Gesamtbetriebsrat

Zugehörig seit: 2024

Staatsangehörigkeit: deutsch

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien****Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Porsche Leipzig GmbH, Leipzig<sup>2</sup>

**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

Volkswagen AG, Wolfsburg<sup>1,3</sup>

CARIAD SE, Wolfsburg<sup>1</sup>

PowerCo SE, Salzgitter<sup>1</sup>

Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (bis 30.06.2024)<sup>1</sup>

**Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten**

CARIAD SE, Wolfsburg<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Konzernexternes Mandat

<sup>2</sup> Konzerninternes Mandat

<sup>3</sup> Börsennotiert

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („Porsche AG“) haben gemäß § 162 des Aktiengesetzes („AktG“) einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütung von gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG haben bereits für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht 2023 am 7. Juni 2024 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

## A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für die Porsche AG war das Geschäftsjahr 2024 mit vielen Herausforderungen verbunden. Neben geopolitischen Spannungen, makroökonomischen Unsicherheiten und einer schwachen Marktentwicklung in China hat sich auch die Transformation hin zur Elektromobilität verlangsamt. Gleichzeitig wurde das Produktportfolio der Porsche AG umfassend erneuert. Diese Situation spiegelt sich im Jahresergebnis der Porsche AG wider und damit auch in der Vorstandsvergütung, die sich gegenüber dem Vorjahr in den variablen Komponenten reduziert hat.

### I. Grundsätze der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat erstmals am 14. September 2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 ein Vorstandsvergütungssystem (das „Vorstandsvergütungssystem 2023“) beschlossen. Die Hauptversammlung 2023 hat das Vorstandsvergütungssystem 2023 in einem Say-on-Pay am 28. Juni 2023 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat am 15. September 2023 beschlossen, das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 anzupassen (das „Vorstandsvergütungssystem 2024“). Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem 2024 am 7. Juni 2024 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Im Vergütungssystem 2024 wurde das finanzielle Teilziel Kapitalrendite

(ROI) durch die Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Konzern Segment Automobile ersetzt. Die Netto-Cashflow-Marge gehört – anders als der ROI – neben der operativen Umsatzrendite (ROS) Porsche AG Konzern zu den fünf bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung des Porsche AG Konzerns. Diese Leistungsindikatoren werden aus der Strategie sowie den zugrundeliegenden strategischen Zielen abgeleitet und sind jeweils elementare Bestandteile der Konzernplanung sowie Budgetierung. Die NCFM ist damit als zentrale Steuerungsgröße aus Sicht der Porsche AG noch besser geeignet als das bisherige Teilziel ROI, die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit den Interessen der Gesellschaft und des Kapitalmarkts in Einklang zu bringen. Im ESG-Faktor wurde das weitere ESG-Kriterium Mitarbeiterzufriedenheit eingeführt und die Gewichtung der ESG-Teilziele angepasst. Durch die Ergänzung der Mitarbeiterzufriedenheit sollen Nachhaltigkeitsaspekte noch breiter berücksichtigt und der Mensch noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns der Porsche AG gerückt werden. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sichert auch weiterhin die Führungsrolle der Porsche AG im Wettbewerb um die besten Bewerber. Um die einzelnen Elemente des künftig aus drei ESG-Kriterien bestehenden ESG-Teilziels Soziales adäquat zur Geltung zu bringen, wurde das ESG-Teilziel Umwelt mit 40 % und das ESG-Teilziel Soziales mit 60 % gewichtet. Die Kennzahl Dekarbonisierungsindex (DKI) bleibt aber das am stärksten gewichtete Einzelkriterium. Seit dem 1. Januar 2024 richtet sich die Vorstandsvergütung vollständig nach den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems 2024. Bei der Erstellung des Vorstandsvergütungssystems wurde die Porsche AG von unabhängigen Vergütungs- und Rechtsberatern unterstützt.

Der Aufsichtsrat der Porsche AG hat zudem die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 in Zusammenarbeit mit einem renommierten, unabhängigen Vergütungsberater im Marktvergleich sowie unter Berücksichtigung der Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder und der Lage der Gesellschaft überprüft. Als Ergebnis dieser Überprüfung hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 anzuheben. Mit dieser Vergütungserhöhung gewährleistet die Porsche AG eine wettbewerbsfähige Vergütung der Vorstandsmitglieder, die die Positionierung der Porsche AG im relevanten Marktumfeld berücksichtigt. Um weiterhin positive Verhaltensanreize für besonders gute Leistungen der Vorstandsmitglieder in den für die

Porsche AG strategisch wichtigen Bereichen zu setzen, hat der Aufsichtsrat sich nicht auf die Erhöhung der Vergütung beschränkt, sondern als Teil der Vergütungsstrategie das Vorstandsvergütungssystem weiterentwickelt. Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder blieb dabei unberührt und gewährleistet eine marktangemessene Begrenzung der Vergütung.

Bereits vor dem Börsengang hat die Porsche AG ein Vergütungssystem (das „alte Vorstandsvergütungssystem“) für die Mitglieder des Vorstands angewendet. Für eine Übergangszeit, bis zum 31. Dezember 2022, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vorstandsvergütung gemäß den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen nach den Vorgaben des alten Vorstandsvergütungssystems abzuwickeln. Die in diesem Vergütungsbericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung umfasst demnach mit dem Long Term Incentive / Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 und der zweiten Tranche des IPO-Bonus auch Vergütungselemente nach dem alten Vorstandsvergütungssystem.

Das alte Vorstandsvergütungssystem entsprach zulässigerweise nicht vollumfänglich den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an börsennotierte Aktiengesellschaften.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über das Vorstandsvergütungssystem gegeben und anschließend auf die Bestandteile der Vergütung im Geschäftsjahr 2024 eingegangen.

## **II. Überblick über die Vergütungsbestandteile des Vorstandsvergütungssystems**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammengefassten Überblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2024 geltenden Vorstandsvergütungssystems. Daneben gibt die Tabelle einen Überblick über die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile, erläutert deren Zielsetzung und wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Porsche AG fördern soll. Weitere Informationen zu den Vergütungsbestandteilen im Einzelnen finden sich auch in Kapitel A.III.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung												
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>														
Grundgehalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwölf gleiche Raten; Auszahlung jeweils zum Monatsende</li> <li>– Jahreswert 2024: Vorstandsvorsitzender<sup>1</sup>: € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.092.500; Vorstandsmitglied: € 945.000</li> </ul>	Grundvergütung und Nebenleistungen sollen ein die Aufgaben und Verantwortung des Vorstandsmitglieds widerspiegelndes Grundeinkommen sichern und das Eingehen unangemessener Risiken verhindern.												
Nebenleistungen	<p>Nebenleistungen, unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ein Fahrzeug mit Tank-/Ladekarte auch zur privaten Nutzung; Übernahme der Besteuerung des geldwerten Vorteils durch die Porsche AG</li> <li>– Anspruch auf zwei Leasingfahrzeuge</li> <li>– Sachbezugspauschale</li> <li>– Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung</li> <li>– Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen</li> <li>– Versicherungen (Unfall-, Reisegepäck-, D&amp;O-Versicherung)</li> <li>– Sicherheitsmaßnahmen</li> </ul>													
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beitragsorientierte Versorgungszusage mit jährlichem Beitrag in Höhe von 40 % des Jahresgrundgehalts</li> <li>– Auszahlung in der Regel mit Vollendung des 67. Lebensjahres</li> </ul>	Die bAV soll den Vorstandsmitgliedern ein adäquates Versorgungsniveau auch im Ruhestand sichern.												
<b>Variable Vergütungsbestandteile</b>														
Jahresbonus / Short Term Incentive („STI“)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Plantyp:</td> <td>Zielbonus</td> </tr> <tr> <td>Zielbetrag 2024:</td> <td>Vorstandsvorsitzender<sup>1</sup>: € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.092.500; Vorstandsmitglied: € 945.000</td> </tr> <tr> <td>Begrenzung:</td> <td>180 % des Zielbetrags, d. h.: Vorstandsvorsitzender: € 1.953.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.966.500; Vorstandsmitglied: € 1.701.000</td> </tr> <tr> <td>Leistungskriterien:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns (50 %)</li> <li>– Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Segment Automobile (50 %)</li> <li>– ESG-Ziele (Multiplikator 0,63 – 1,43)</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td>Bemessungszeitraum:</td> <td>Jeweiliges Geschäftsjahr</td> </tr> <tr> <td>Auszahlung:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> <li>– In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG des jeweiligen Geschäftsjahres</li> <li>– Anteilige Kürzung bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags</li> </ul> </td> </tr> </table>	Plantyp:	Zielbonus	Zielbetrag 2024:	Vorstandsvorsitzender <sup>1</sup> : € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.092.500; Vorstandsmitglied: € 945.000	Begrenzung:	180 % des Zielbetrags, d. h.: Vorstandsvorsitzender: € 1.953.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.966.500; Vorstandsmitglied: € 1.701.000	Leistungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns (50 %)</li> <li>– Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Segment Automobile (50 %)</li> <li>– ESG-Ziele (Multiplikator 0,63 – 1,43)</li> </ul>	Bemessungszeitraum:	Jeweiliges Geschäftsjahr	Auszahlung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG des jeweiligen Geschäftsjahres</li> <li>– Anteilige Kürzung bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags</li> </ul>	Jahresbonus soll Vorstandsmitglieder incentivieren, ambitionierte Ziele zu verfolgen; wirtschaftliche Erfolgsziele sollen das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
Plantyp:	Zielbonus													
Zielbetrag 2024:	Vorstandsvorsitzender <sup>1</sup> : € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.092.500; Vorstandsmitglied: € 945.000													
Begrenzung:	180 % des Zielbetrags, d. h.: Vorstandsvorsitzender: € 1.953.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.966.500; Vorstandsmitglied: € 1.701.000													
Leistungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns (50 %)</li> <li>– Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Segment Automobile (50 %)</li> <li>– ESG-Ziele (Multiplikator 0,63 – 1,43)</li> </ul>													
Bemessungszeitraum:	Jeweiliges Geschäftsjahr													
Auszahlung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG des jeweiligen Geschäftsjahres</li> <li>– Anteilige Kürzung bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags</li> </ul>													

<sup>1</sup> Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung	
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI)	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan	Mit dem LTI wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung des Porsche AG Konzerns ausgerichtet. Das wirtschaftliche Erfolgsziel EPS des Porsche AG Konzerns in Verbindung mit der Aktienkursentwicklung und den ausgeschütteten Dividenden, gemessen über vier Jahre, soll eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicherstellen und das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag:	Vorstandsvorsitzender <sup>1</sup> : € 1.630.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.615.000; Vorstandsmitglied: € 1.383.000	
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 3.260.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 3.230.000; Vorstandsmitglied: € 2.766.000	
	Leistungskriterium:	EPS des Porsche AG Konzerns	
	Performance-Periode:	Vier Jahre vorwärtsgerichtet	
	Auszahlung:	In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses des Porsche AG Konzerns des letzten Jahres der Performance-Periode	
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres  — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot	

<sup>1</sup> Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung	
<b>Sonstige Leistungen</b>			
IPO-Bonus	Plantyp:	Virtueller Aktienplan	Der IPO-Bonus soll den Einsatz der Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO fördern und durch seine Ausgestaltung als Aktienplan mit dreijähriger Laufzeit auch den nachhaltigen Erfolg des IPO berücksichtigen.
	Laufzeit:	Ein, zwei und drei Jahre ab IPO (drei Tranchen)	
	Gewährungsbetrag:	Abhängig von Marktkapitalisierung der Porsche AG bei Börsengang	
	Schwelle:	Keine Gewährung bei Marktkapitalisierung unterhalb von Schwellenwert	
	Begrenzung:	Maximal 150 % des Gewährungsbetrags; mindestens 70 % des Gewährungsbetrags	
	Leistungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Marktkapitalisierung der Porsche AG</li> <li>— Kursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie einschließlich Dividenden</li> </ul>	
	Auszahlung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Jede Teil-Tranche jeweils am Ende des Monats, der auf den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des IPO folgt</li> <li>— Bei Beendigung des Dienstverhältnisses während der Performance-Periode Auszahlung erst zum regulären Zeitpunkt</li> </ul>	
	Ausscheiden:	Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Teil-Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG	
Zeitlich begrenzte oder für die gesamte Dauer des Dienstvertrags vereinbarte Leistungen an neu eintretende Vorstandsmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Ggf. Zahlungen zum Ausgleich verfallender variabler Vergütung oder sonstiger finanzieller Nachteile</li> <li>— Ggf. Leistungen im Zusammenhang mit einem wesentlichen Standortwechsel</li> </ul>	(Ausgleichs-)Zahlungen sollen ermöglichen, qualifizierte Kandidaten zu gewinnen.	
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Zahlung einer Karenzenschädigung unter Anrechnung des Ruhegehalts</li> <li>— Keine Karenzenschädigung bei Aufnahme einer Tätigkeit bei der Volkswagen AG und/oder im Volkswagen Konzern</li> </ul>	Karenzenschädigung wird zum Ausgleich für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gezahlt.	
Malus und Clawback	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Möglichkeit des Aufsichtsrats, Jahresbonus und LTI im Fall eines relevanten Fehlverhaltens während des jeweiligen relevanten Bemessungszeitraums um bis zu 100 % zu kürzen oder bereits ausbezahlte Vergütung zurückzufordern</li> <li>— Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn seit der Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils mehr als drei Jahre vergangen sind</li> </ul>	Soll die Vorstandsmitglieder zu rechtmäßigem und ethischem Verhalten anhalten.	
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Einbezogen sind das für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlte Grundgehalt, für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Nebenleistungen, die Service Costs der betrieblichen Altersversorgung, der für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte und im Folgejahr ausgezahlte Jahresbonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr ausgezahlte LTI, dessen Performance-Periode unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr endet, eine etwaige für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Leistung an neu eintretende Vorstandsmitglieder sowie der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche des IPO-Bonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt</li> <li>— Für den Vorstandsvorsitzenden<sup>1</sup> brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr, für den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden brutto € 6.000.000 pro Geschäftsjahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr</li> </ul>	Maximalvergütung soll sicherstellen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds nicht unangemessen hoch ausfällt.	

<sup>1</sup> Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.



### III. Vergütung der im Geschäftsjahr 2024 bestellten Vorstandsmitglieder

#### 1. VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand der Porsche AG folgende Mitglieder an:

- Dr. Oliver Blume ist Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013 und seit 1. Oktober 2015 Vorstandsvorsitzender. Zudem ist er seit 13. April 2018 Mitglied des Vorstands und seit 1. September 2022 Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG. Bis zum 31. Dezember 2022 hat Dr. Oliver Blume keine Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Nr. 1 AktG von der Porsche AG erhalten, sondern ausschließlich von der Volkswagen AG. Seit 1. Januar 2023 erhält Dr. Oliver Blume eine Vergütung von der Volkswagen AG einerseits und der Porsche AG andererseits. Die Vergütung der Volkswagen AG und der Porsche AG werden jeweils entsprechend dem Tätigkeitsumfang von Dr. Oliver Blume anteilig berechnet und ausbezahlt; die Vergütung der Volkswagen AG wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet.
- Lutz Meschke ist Mitglied des Vorstands seit 6. November 2009 und seit 1. Oktober 2015 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er ist zudem seit Juli 2020 Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“) und erhält von der Porsche SE für diese Tätigkeit eine Vergütung, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wird.
- Barbara Frenkel ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2021.
- Andreas Haffner ist Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2015.
- Sajjad Khan ist Mitglied des Vorstands seit 1. November 2023.
- Detlev von Platen ist Mitglied des Vorstands seit 1. November 2015.
- Albrecht Reimold ist Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2016.
- Dr. Michael Steiner ist Mitglied des Vorstands seit 3. Mai 2016.

Dem Vorstand der Porsche AG gehören Mitglieder an, die neben ihrem Vorstandsamt bei der Porsche AG ein weiteres Vorstandsamt bekleiden. Zum Teil erhalten die Vorstandsmitglieder für diese Ämter eine eigene Vergütung. Im Übrigen erhalten die Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung von weiteren Mandaten in Geschäftsführungsorganen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit, insbesondere in anderen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns, keine zusätzliche Vergütung. Wird eine solche Vergütung dennoch gewährt, wird sie – mit Ausnahme der Vergütung, die die Herren Dr. Blume und Dr. Steiner von der Volkswagen AG und Herr Meschke von der Porsche SE erhalten – auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet und reduziert diese entsprechend. Bei Mandaten, die Vorstandsmitglieder nicht im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit wahrnehmen, entscheidet der Aufsichtsrat, ob und gegebenenfalls inwieweit eine etwaige Vergütung auf

die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet wird. Eine Vergütung, die Vorstandsmitglieder für solche Mandate erhalten, wird von dem für das jeweilige Unternehmen zuständigen Gremium festgelegt und gegebenenfalls vom jeweiligen Unternehmen berichtet. Derzeit wird keine solche Vergütung auf die Vergütung angerechnet, die die Vorstandsmitglieder von der Porsche AG erhalten.

#### 2. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestandteils“.
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden“.

##### 2.1 Tabellarische Übersicht

Die folgenden Tabellen weisen aus, welche Vergütungen den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 faktisch zugeflossen sind. Dementsprechend werden als im Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütung das im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlte Grundgehalt, die Nebenleistungen und der im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG ausgezahlte Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2024 berichtet, für welchen die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist, sowie der im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlte LTI für die Performance-Periode 2021–2023 abzüglich der Bestandssicherung für den LTI 2021–2023 ausgewiesen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2024 die zweite Tranche des IPO-Bonus mit einer zweijährigen Laufzeit ausgezahlt. Da sich die Porsche AG mit der Auszahlung von Vergütungskomponenten nicht in Verzug befand, sind keine geschuldeten Vergütungen in den Tabellen ausgewiesen.

Die in den Tabellen angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr faktisch zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands gezahlt wurden.

Der Versorgungsaufwand wird als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da sie dem Vorstandsmitglied im Berichtsjahr nicht faktisch zufließt. Zudem sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen im Ruhestand eingeflossen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Malus- und Clawback-Regelung. Von diesen Regelungen hat die Porsche AG im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen finden sich unter den Tabellen.

### Dr. Oliver Blume<sup>1</sup>, Vorstandsvorsitzender

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	1.085.000	37,7
Nebenleistungen <sup>2</sup>	0	0,0
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.085.000</b>	<b>37,7</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.334.116	46,3
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	-	-
2. Tranche des IPO-Bonus	461.610	16,0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.795.726</b>	<b>62,3</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.880.726</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	439.239	-
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>3.319.965</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Herr Dr. Blume erhält zudem eine Vergütung der Volkswagen AG. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Dr. Blume im Geschäftsjahr 2024 von der Volkswagen AG erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2024 der Volkswagen AG berichtet.

<sup>2</sup> Herr Dr. Blume erhält eine Nebenleistungspauschale von der Volkswagen AG

### Lutz Meschke<sup>1</sup>, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; Geschäftsbereich Finanzen und IT

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	1.092.500	38,4
Nebenleistungen	70.885	2,5
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.163.385</b>	<b>40,9</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.343.338	47,3
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	71.916	2,5
2. Tranche des IPO-Bonus	263.828	9,3
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.679.082</b>	<b>59,1</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.842.467</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	444.574	-
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>3.287.041</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2024 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2024 der Porsche SE berichtet.

**Barbara Frenkel, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung**

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	945.000	33,3
Nebenleistungen	49.857	1,8
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>994.857</b>	<b>35,0</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.161.972	40,9
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 <sup>1</sup>	419.744	14,8
2. Tranche des IPO-Bonus	263.828	9,3
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.845.544</b>	<b>65,0</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.840.402</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	387.521	–
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>3.227.923</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Zeitanteilig; Frau Frenkel verfügte zudem über keine Bestandssicherung, daher erfolgt hier kein Abzug einer Bestandssicherung.

**Andreas Haffner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen**

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	945.000	38,0
Nebenleistungen	69.342	2,8
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.014.342</b>	<b>40,8</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.161.972	46,8
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	44.999	1,8
2. Tranche des IPO-Bonus	263.828	10,6
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.470.799</b>	<b>59,2</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.485.142</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	383.956	–
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>2.869.098</b>	<b>–</b>

**Sajjad Khan, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Car-IT**

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	945.000	43,7
Nebenleistungen	55.142	2,6
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.000.142</b>	<b>46,3</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.161.972	53,7
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	-	-
2. Tranche des IPO-Bonus	-	-
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.161.972</b>	<b>53,7</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.162.114</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	380.247	-
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>2.542.361</b>	-

**Detlev von Platen, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing**

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	945.000	36,9
Nebenleistungen	147.710	5,8
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.092.710</b>	<b>42,6</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.161.972	45,3
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	44.999	1,8
2. Tranche des IPO-Bonus	263.828	10,3
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.470.799</b>	<b>57,4</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.563.509</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	383.240	-
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>2.946.749</b>	-

**Albrecht Reimold, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Produktion und Logistik**

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	945.000	37,3
Nebenleistungen	116.972	4,6
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.061.972</b>	<b>41,9</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.161.972	45,9
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	44.999	1,8
2. Tranche des IPO-Bonus	263.828	10,4
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.470.799</b>	<b>58,1</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.532.772</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	382.637	–
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>2.915.409</b>	–

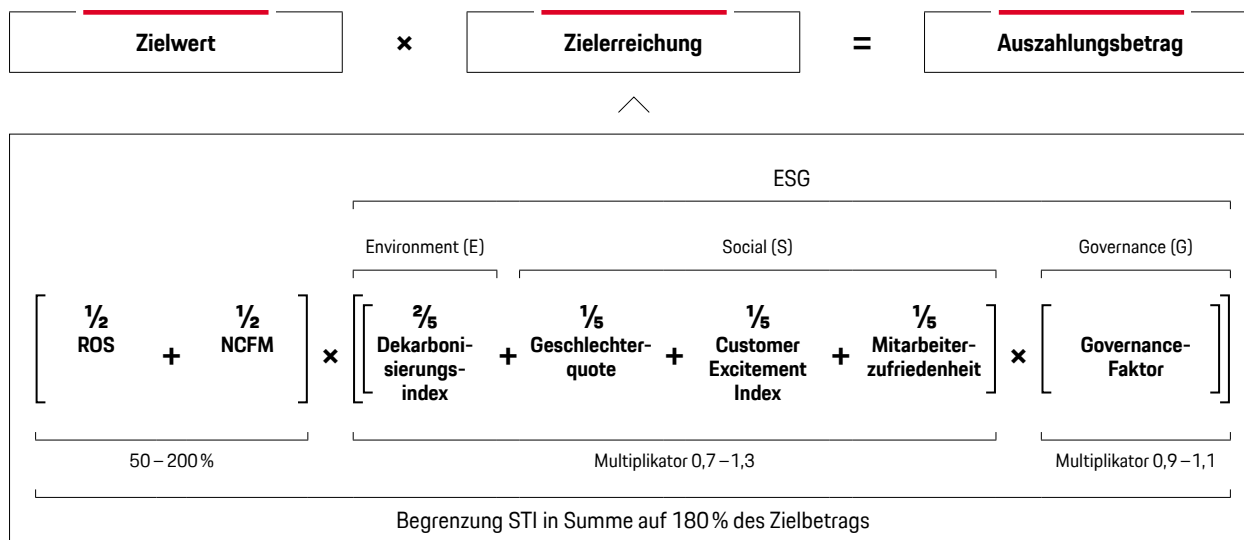
**Dr. Michael Steiner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung**

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Jahresgrundgehalt	945.000	37,7
Nebenleistungen	94.068	3,7
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.039.068</b>	<b>41,4</b>
<b>Variable Vergütung</b>		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2024	1.161.972	46,3
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	44.999	1,8
2. Tranche des IPO-Bonus	263.828	10,5
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.470.799</b>	<b>58,6</b>
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>2.509.868</b>	<b>100,0</b>
Versorgungsaufwand	383.638	–
<b>Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand</b>	<b>2.893.506</b>	–

## 2.2 Erläuterung

### 2.2.1 Leistungskriterien der variablen Vergütung

a) Leistungskriterien Jahresbonus



Der Jahresbonus bemisst sich als kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil nach der Zielerreichung während des Geschäftsjahres. Er ist ausgerichtet an finanziellen Zielen der Porsche AG sowie einem ESG-Faktor. Der Aufsichtsrat der Porsche AG legt die Werte für diese Ziele für jedes Geschäftsjahr fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung überprüft und der Auszahlungsbetrag ermittelt. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird der individuelle Zielbetrag mit der Summe der gewichteten finanziellen Teilzielerreichungsgrade und dem ESG-Faktor multipliziert. Der Jahresbonus kann zwischen € 0 und 180 % des Zielbetrags (Cap) betragen. Der sich so ergebende Betrag wird, vorbehaltlich der Feststellung eines Malus, an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Die Ist-Werte werden auf eine Nachkommastelle gerundet angegeben, die initiale Berechnung erfolgt jedoch auf Basis von zwei Nachkommastellen; Abweichungen im Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.

aa) Finanzielle Ziele

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für die operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns („ROS“) und die Netto-Cashflow-Marge Porsche AG Konzern Segment Automobile („NCFM“) festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent im Geschäftsjahr 2024 erzielt wurden.

	2024
<b>ROS</b>	
Maximalwert (200%-Niveau)	20,0
Zielwert (100%-Niveau)	15,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	12,5
Ist-Wert	14,1
<b>Zielerreichung (in %)</b>	<b>81</b>
<b>NCFM</b>	
Maximalwert (150%-Niveau)	13,0
Zielwert (100%-Niveau)	10,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	8,5
Ist-Wert <sup>1</sup>	10,9
<b>Zielerreichung (in %)</b>	<b>131</b>
<b>Zielerreichung gesamt</b>	<b>106</b>

<sup>1</sup> Übergeliteter Wert, vor Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung

Der Aufsichtsrat kann den tatsächlich errechneten Teilzielerreichungsgrad des Teilziels NCFM nach billigem Ermessen in begründeten Ausnahmefällen anpassen, um eine leistungsgerechte Bewertung dieses Teilziels sicherzustellen. Die Anpassung kann zu einer Erhöhung oder zu einer Verminderung des Teilzielerreichungsgrads des Teilziels NCFM führen. Als begründete Ausnahmefälle kommen insbesondere cashflow-wirksame Umgestaltungen der betrieblichen Altersversorgung, Unternehmensverkäufe oder -zukäufe oder Umstrukturierungen in Betracht. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Porsche AG von dieser Anpassungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und den tatsächlich errechneten Teilzielerreichungsgrad

des Teilziels NCFM von 108 % auf 131 % durch eine Überleitung der NCFM angepasst. Die Anpassung beruht auf der im Jahr 2024 gestarteten Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung im Porsche AG Konzern. Der Aufsichtsrat hat auf Antrag des Vorstands in seiner Sitzung im Mai 2024 beschlossen, ein signifikantes Planvermögen zur Ausfinanzierung freizugeben. Die Veranlagung der Gelder im Planvermögen bietet im Vergleich zur Kapitalverzinsung der Liquiditätsreserven eine deutlich höhere Renditeerwartung und damit eine optimale Verwendung der Liquidität der Porsche AG. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 belief sich die Ausfinanzierung auf insgesamt EUR 250 Mio. und wirkte sich in dieser Höhe mindernd auf die Netto-Cashflow-Marge Porsche AG Konzern Segment Automobile aus. Diese Ausfinanzierung war zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielwerte für das Teilziel NCFM für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht geplant und konnte demnach bei der Festlegung dieser Zielwerte nicht berücksichtigt werden. Die Minderung der Netto-Cashflow-Marge Porsche AG Konzern Segment Automobile lässt keinen Rückschluss auf die wirtschaftliche Lage der Porsche AG oder die Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 zu. Diese Anpassung stellt nach Überzeugung des Aufsichtsrats sicher, dass die Zielerreichung und die damit verbundene Vergütung sich auf die operative Leistung konzentrieren und nicht durch sehr materielle ungeplante Effekte verzerrt werden. Der tatsächlich errechnete Wert des Teilziels NCFM betrug 10,25 %. Wird die Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung herausgerechnet, beträgt der errechnete Wert des Teilziels NCFM 10,94 %. Unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung beträgt der vom Aufsichtsrat festgelegte Teilzielerreichungsgrad des Teilziels NCFM 131 % anstatt 108 %.

#### bb) ESG-Faktor

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 für die ESG-Teilziele Umwelt (Dekarbonisierungsindex) und Soziales (Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) als Mindestwerte, Zielwerte und Maximalwerte festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielereichungen im Geschäftsjahr 2024 erzielt wurden.

Der Dekarbonisierungsindex (DKI) verfolgt das Ziel, die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Herstellung, Nutzung und Verwertung) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten darzustellen. Dabei werden Umweltauswirkungen wie der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck über den ganzen Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg untersucht. Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel** in der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit nimmt im gesamten Porsche AG Konzern einen hohen Stellenwert ein. Die Porsche AG ist davon überzeugt, dass Diversität und Chancengleichheit entscheidende Faktoren für einen langfristigen Unternehmenserfolg sind. Das Unternehmen hat sich daher zur

Aufgabe gemacht, den Frauenanteil auf allen Ebenen weiter zu steigern und verzielt daher die Geschlechterquote. Ausführliche Informationen zur gesetzlichen Geschlechterquote finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Ein zentrales Ziel der Porsche AG ist es, seine Kundinnen und Kunden zu begeistern. Die Erwartungen der Kundinnen und Kunden will die Porsche AG nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Unter Verwendung des „Customer Excitement Index“ misst die Porsche AG entlang der „Customer Journey“ die Kundenbegeisterung – eine Grundvoraussetzung für deren kontinuierliche Verbesserung. Mit der Berücksichtigung dieser Kenngröße ist das Ziel einer direkten Verbindung zwischen Kundenbegeisterung und Vorstandsvergütung sichergestellt. Ausführliche Informationen zum „Customer Excitement Index“ finden sich unter → **S4 Verbraucher und Endnutzer** in der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Mit der Mitarbeiterzufriedenheit werden Nachhaltigkeitsaspekte noch breiter berücksichtigt und der Mensch wird noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns der Porsche AG gerückt. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wirkt sich aus Sicht der Porsche AG zudem positiv auf die Außenwahrnehmung der Gesellschaft als hoch attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmend kompetitiven Arbeitnehmer- und Bewerberumfeld aus. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über eine jährliche Mitarbeiterbefragung ermittelt. Die Ergebnisse des sogenannten „Porsche Puls“ liefern einen Indexwert, der entsprechend verzielt in der Vorstandvergütung verankert ist. Ausführliche Informationen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Durch den Governance-Faktor bringt der Aufsichtsrat seine Zufriedenheit mit dem erwarteten und tatsächlichen Verhalten des Vorstands hinsichtlich der Kriterien Integrität und Compliance zum Ausdruck. Der Governance-Faktor soll im Regelfall bei 1,0 liegen und nur bei besonderen Vorkommnissen nach pflichtgemäßem Ermessen auf 0,9 gesenkt oder auf 1,1 angehoben werden. Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat den Governance-Faktor unter Berücksichtigung und Bewertung der kollektiven Leistung des Vorstands insgesamt und der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder für alle Vorstandsmitglieder auf den Regelwert 1,0 festgelegt. Weitere Informationen zum Thema Compliance und Integrität finden sich unter → **G1 Unternehmensführung** in der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für den Dekarbonisierungsindex, die Geschlech-

terquote, den Customer Excitement Index und die Mitarbeiterzufriedenheit festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welcher Multiplikationsfaktor für das Geschäftsjahr 2024 erzielt wurde.

Umwelt			Soziales			
	Dekarbonisierungsinde		Geschlechterquote 1. Berichtsebene	Geschlechterquote 2. Berichtsebene	Customer Excitement Index	Mitarbeiterzufriedenheit
in tCO <sub>2</sub> e/Fahrzeug	2024	in Prozent/Index	2024	2024	2024	2024
Maximalwert (1,3)	57,3	Maximalwert (1,3)	20,9	19,1	48,0	77,3
Zielwert (1,0)	58,3	Zielwert (1,0)	19	17,4	46,0	75,3
Schwellenwert (0,7)	59,3	Schwellenwert (0,7)	17,1	15,7	44,0	73,3
Ist-Wert <sup>1</sup>	57,3	Ist-Wert	22,0	18,8	45,5	75,4
<b>Zielerreichung (in Faktor)</b>	<b>1,29</b>	<b>Zielerreichung (in Faktor)</b>	<b>1,30</b>	<b>1,25</b>	<b>0,93</b>	<b>1,02</b>

<sup>1</sup> Inklusive freiwilliger CO<sub>2</sub>-Kompensationen über Klimaschutzprojekte

Der ESG-Faktor ergibt sich aus den jeweils gewichteten ESG-Teilzielen Umwelt (Dekarbonisierungsindex) (40 %) und Soziales (jeweils gleich gewichtet: Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) (60 %) sowie dem Governance-Faktor von 1,0. Der ESG-Faktor für das Geschäftsjahr 2024 beträgt damit 1,16.

b) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2021–2023 und Ausblick LTI 2022–2024

aa) Angaben zum LTI nach dem alten Vorstandsvergütungssystem

Das alte Vorstandsvergütungssystem sah für die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte langfristige variable Vergütung in Form eines vorwärtsgerichteten Performance-Share-Plans mit dreijähriger Laufzeit vor. Der LTI richtete sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Vorzugsaktie der Volkswagen AG mit der Wertpapierkennnummer 766403 („Volkswagen-Vorzugsaktie“) während der dreijährigen Laufzeit. Den Vorstandsmitgliedern wurde zu Beginn der dreijährigen Performance-Periode abhängig von dem jeweiligen Zielwert bedingt eine bestimmte Anzahl an Performance-Shares zugeteilt. Nach Ablauf der Performance-Periode wurde die finale Anzahl an Performance-Shares abhängig von der durchschnittlichen EPS-Zielerreichung der Volkswagen-Vorzugsaktie während der Performance-Periode ermittelt. Die finale Anzahl an Performance-Shares wurde mit der Summe aus dem Aktienkurs der Volkswagen-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Performance-Periode, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen, und den während der Performance-Periode pro Volkswagen-Vorzugsaktie ausgezahlten Dividenden multipliziert. Der LTI kann zwischen € 0 und 200 % des Zielbetrags (Cap) betragen.

Unter dem alten Vorstandsvergütungssystem wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt drei Tranchen des Performance-Share-Plans zugeteilt: 2020–2022, 2021–2023 und 2022–2024. Im Geschäftsjahr 2024 kam die zweite Tranche des dreijährigen Performance-Share-Plans mit der Performance-Periode 2021–2023 zur Auszahlung.

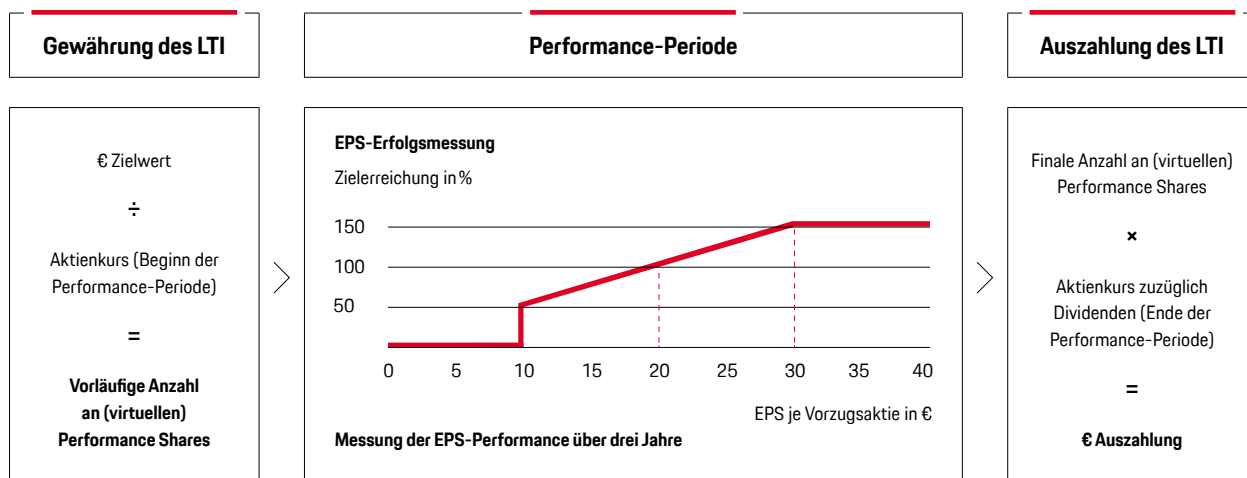
Bis zum 31. Dezember 2019 bestand die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einem rückwärts gerichteten Unternehmensbonus und einem rückwärts gerichteten Langzeitbonus. Durch die Umstellung von einer rückwärts auf eine vorwärtsgerichtete langfristige variable Vergütung zum 1. Januar 2020 entstand für die zum damaligen Zeitpunkt bestellten Vorstandsmitglieder während der ersten beiden Geschäftsjahre ab der Umstellung, also in den Geschäftsjahren 2021 und 2022, eine vorübergehende Auszahlungslücke. Während der Umstellungsphase hat die Porsche AG den Vorstandsmitgliedern daher eine Bestandssicherung zugesagt. Dies betraf die aktiven Vorstandsmitglieder Herren Meschke, Haffner, von Platen, Reimold und Dr. Steiner sowie grundsätzlich Frau Frenkel, für die sich gemäß der mit ihr getroffenen Vereinbarungen jedoch rechnerisch kein Ausgleichsbetrag der Bestandssicherung für den LTI 2021–2023 ergab. Zudem erhielt das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Städter eine Bestandssicherung. Für die betroffenen Vorstandsmitglieder wird der Auszahlungsbetrag des LTI 2021–2023 nach Verrechnung mit der Bestandssicherung 2021 als gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen.



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Langzeitbonus nach dem bisherigen Vorstandsvergütungssystem.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter	Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI) bis 31. Dezember 2022	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan
	Zielbetrag bis 31. Dezember 2022:	Vorstandsvorsitzender <sup>1</sup> : € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 653.400; Vorstandsmitglied: € 945.000
	Performance-Periode:	Drei Jahre vorwärtsgerichtet
	Leistungskriterium:	EPS der Volkswagen AG (100 %)
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.306.800; Vorstandsmitglied: € 1.890.000
	Ausscheiden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres</li> <li>— Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot</li> </ul>

<sup>1</sup> Dr. Oliver Blume hat bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022 seine Vergütung ausschließlich von der Volkswagen AG erhalten. Von der Porsche AG hat Herr Dr. Blume keine eigene Vergütung erhalten.



bb) Angaben zum Performance-Share-Plan

	Performance-Periode 2020–2022	Performance-Periode 2021–2023	Performance-Periode 2022–2024
	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	0	0	0
Lutz Meschke	3.682	4.381	3.718
Barbara Frenkel	0	1.866	5.377
Andreas Haffner	4.240	5.045	5.377
Detlev von Platen	4.240	5.045	5.377
Albrecht Reimold	4.240	5.045	5.377
Dr. Michael Steiner	4.240	5.045	5.377
<b>Summe</b>	<b>20.642</b>	<b>26.427</b>	<b>30.603</b>

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für den Performance-Share-Plan 2021–2023 festgelegt hat, der im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung kam, soweit der Auszahlungsbetrag die für 2021 ausgezahlte Bestandssicherung überstieg.

Performance-Periode 2021–2023

**EPS Volkswagen-Vorzugsaktie**

€	2023	2022	2021
Maximalwert	30,00	30,00	30,00
Zielwert 100%-Niveau	20,00	20,00	20,00
Mindestwert	10,00	10,00	10,00
Ist-Wert	31,85 <sup>1</sup>	29,69	29,65
Zielerreichung (%)	150	148	148

<sup>1</sup> Wert gegenüber Vorjahr aufgrund Anpassungen Volkswagen AG geändert

Über den Performance-Share-Plan mit der Performance-Periode 2020–2022 bzw. die Bestandssicherung für 2022 hat die Porsche AG im Vergütungsbericht 2023 ausführlich berichtet. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Mindest-, Ziel- und Maximalwerte der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode 2022–2024 nach dem alten Vorstandsvergütungssystem festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent für einzelne Jahre des Bemessungszeitraums bis einschließlich 2024 erzielt wurden. Der Performance-Share-Plan mit der Performance-Periode 2022–2024 war im Geschäftsjahr 2024 noch nicht fällig und wurde noch nicht ausbezahlt; er stellt daher keine im Geschäftsjahr 2024 gewährte oder geschuldete Vergütung dar.

Performance-Periode 2022–2024

**EPS Volkswagen-Vorzugsaktie**

€	2024	2023	2022
Maximalwert	30,00	30,00	30,00
Zielwert 100%-Niveau	20,00	20,00	20,00
Mindestwert	10,00	10,00	10,00
Ist-Wert	21,42	31,85 <sup>1</sup>	29,69
Zielerreichung (%)	107	150	148

<sup>1</sup> Wert gegenüber Vorjahr aufgrund Anpassungen Volkswagen AG geändert

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der für die Performance-Periode 2021–2023 maßgebliche Anfangs-Referenzkurs, der Schluss-Referenzkurs sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	2021–2023
Anfangs-Referenzkurs	149,14
Schluss-Referenzkurs	110,83
Dividendenäquivalent	
2021	4,86
2022	7,56
2023	27,82

Die nachfolgende Übersicht zeigt für den nach dem alten Vorstandsvergütungssystem zugeteilten und noch nicht fälligen und noch nicht ausgezahlten Performance-Share-Plan mit den in der Performance-Periode 2022–2024 maßgeblichen Referenzkursen der Volkswagen-Vorzugsaktie sowie das Dividendenäquivalent.

€	2022–2024
Anfangs-Referenzkurs	175,75
Schluss-Referenzkurs	84,13
Dividendenäquivalent	
2022	7,56
2023	27,82
2024	9,06

c) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2023–2026 und 2024–2027 – basierend auf Aktien der Porsche AG

aa) Angaben zum Performance-Share-Plan 2023–2026 und 2024–2027

Der vierjährige Performance-Share-Plan, der sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie richtet, gilt ab dem 1. Januar 2023 für alle Vorstandsmitglieder. Dazu werden den Vorstandsmitgliedern zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres virtuelle Performance-Shares zugeteilt. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode richtet sich nach dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie während der Performance-Periode und der Aktienkursentwicklung einschließlich Dividenden der Porsche-Vorzugsaktie. Eine Bestandssicherung besteht nicht.

Im Folgenden wird bereits ein Ausblick auf die Leistungskriterien der aktuell zugeteilten Tranchen 2023–2026 und 2024–2027 gegeben.

bb) Angaben zu den Performance-Shares

	Performance-Periode 2023–2026	Performance-Periode 2024–2027
	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	11.811	19.495
Lutz Meschke	13.780	19.316
Barbara Frenkel	11.549	16.541
Andreas Haffner	11.549	16.541
Sajjad Khan	1.930	16.541
Detlev von Platen	11.549	16.541
Albrecht Reimold	11.549	16.541
Dr. Michael Steiner	11.549	16.541
<b>Summe</b>	<b>85.266</b>	<b>138.057</b>

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für die Performance-Share-Pläne 2023–2026 und 2024–2027 festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent für einzelne Jahre des Bemessungszeitraums bis einschließlich 2024 bereits erzielt wurden.

Performance-Periode 2023–2026

**EPS Porsche-Vorzugsaktie**

€	2024	2023
Maximalwert	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50
Ist-Wert	3,95	5,67
Zielerreichung (%)	72,5	139

Performance-Periode 2024–2027

**EPS Porsche-Vorzugsaktie**

€	2024
Maximalwert	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50
Mindestwert	3,50
Ist-Wert	3,95
Zielerreichung (%)	72,5

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Die für die bereits zugeteilten Performance-Share-Pläne 2023–2026 und 2024–2027 maßgeblichen Referenzkurse sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Performance-Periode 2023–2026

€	2023–2026
Anfangs-Referenzkurs	101,60
Schluss-Referenzkurs <sup>1</sup>	■
Dividendenäquivalent	
2023	1,01
2024	2,31
2025	■
2026	■

<sup>1</sup> Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2024–2027

€	2024–2027
Anfangs-Referenzkurs	83,61
Schluss-Referenzkurs <sup>1</sup>	■
Dividendenäquivalent	
2024	2,31
2025	■
2026	■
2027	■

<sup>1</sup> Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

e) IPO-Bonus

aa) Angaben zum IPO-Bonus

Die Porsche AG hat mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall des erfolgreichen Börsengangs der Porsche AG eine Vereinbarung über einen IPO-Bonus in Form eines virtuellen Aktienplans mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem Tag des IPO abgeschlossen. Der IPO-Bonus soll die Leistungen der Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO sachgerecht incentivieren und zugleich die Nachhaltigkeit des Erfolgs des IPO berücksichtigen. Der IPO-Bonus richtet sich nach der Marktkapitalisierung, der Aktienkursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie sowie den während der Performance-Periode ausbezahlten Dividenden.

Den Vorstandsmitgliedern wurden am Tag des IPO (29. September 2022) virtuelle Aktien zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien bestimmte sich nach dem Gewährungsbeitrag, der in Abhängigkeit von der (theoretischen) Marktkapitalisierung auf Basis des Platzierungspreises der Porsche-Vorzugsaktie berechnet wurde. Die Porsche AG hat dazu für die Marktkapitalisierung einen Schwellen-, einen Ziel- und einen Maximalwert festgelegt. Die Anzahl zuzuteilender virtueller Aktien ermittelte sich durch Division des Gewährungsbeitrags durch den Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie im XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG am ersten Börsenhandeltstag („Zuteilungskurs“). Die so ermittelte Anzahl an virtuellen Aktien wurde kaufmännisch auf die nächste durch drei teilbare ganze Zahl gerundet und die gerundete Anzahl an virtuellen Aktien in drei gleich große Teil-Tranchen mit einer Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren ab dem Zeitpunkt des IPO aufgeteilt. Die Laufzeit der ersten Teil-Tranche endete am ersten

Jahrestag des IPO, die Laufzeit der zweiten Teil-Tranche endet am zweiten Jahrestag des IPO und die Laufzeit der dritten Teil-Tranche endet am dritten Jahrestag des IPO.

Nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche ermittelt, indem die Anzahl der virtuellen Aktien der jeweiligen Teil-Tranche mit der Summe aus dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Porsche-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche („Schlusskurs“) und den während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist für jede Teil-Tranche nach oben und unten begrenzt. Unterschreitet der Schlusskurs zuzüglich der während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden den Zuteilungskurs um mehr als 30 %, erhält das Vorstandsmitglied für die jeweilige Teil-Tranche einen Mindestauszahlungsbetrag von 70 % eines Drittels des Gewährungsbeitrags. Der maximale Auszahlungsbetrag beträgt für jede Teil-Tranche 150 % eines Drittels des Gewährungsbeitrags. Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist damit insgesamt nach oben hin begrenzt.

Über die Teil-Tranchen des IPO-Bonus wird ausführlich in dem Vergütungsbericht für das jeweilige Jahr der Auszahlung berichtet. In diesem Vergütungsbericht wird über die zweite Teil-Tranche des IPO-Bonus berichtet, die Ende Oktober 2024 ausbezahlt wurde. Bei der ersten und dritten Teil-Tranche handelt es sich nicht um eine gewährte und geschuldete Vergütung des Geschäftsjahres 2024.

bb) Angaben zu den virtuellen Aktien des IPO-Bonus

	Teil-Tranche 1 Ab IPO bis 1. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 2 Ab IPO bis 2. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 3 Ab IPO bis 3. Jahrestag des IPO
	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	6.430	6.430	6.430
Lutz Meschke	3.675	3.675	3.675
Barbara Frenkel	3.675	3.675	3.675
Andreas Haffner	3.675	3.675	3.675
Sajjad Khan	–	–	–
Detlev von Platen	3.675	3.675	3.675
Albrecht Reimold	3.675	3.675	3.675
Dr. Michael Steiner	3.675	3.675	3.675
<b>Summe</b>	<b>28.480</b>	<b>28.480</b>	<b>28.480</b>

cc) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der Zuteilungskurs, der für die Teil-Tranchen 1 und 2 maßgebliche Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	
Zuteilungskurs	82,50
Schlusskurs 1. Teil-Tranche	98,03
Dividendenäquivalent 2023	1,01
Schlusskurs 2. Teil-Tranche	71,79
Dividendenäquivalent 2024	2,31
Schlusskurs 3. Teil-Tranche <sup>1</sup>	■
Dividendenäquivalent 2025	■

<sup>1</sup> Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

### 2.2.2 Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung entspricht den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems. Im Geschäftsjahr 2024 wurde nicht vom geltenden Vorstandsvergütungssystem abgewichen. Die Auszahlungen aus dem Jahresbonus und dem Performance-Share-Plan waren nicht aufgrund einer Überschreitung der jeweiligen Maximalwerte der einzelnen Vergütungsbestandteile zu kürzen, da 180 % des Zielbetrags des Jahresbonus beziehungsweise 200 % des Zielbetrags des Performance-Share-Plans nicht überschritten wurden.

### 2.2.3 Maximalvergütung

Für jedes Vorstandsmitglied gilt eine Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, durch die die Vergütung insgesamt nach oben hin begrenzt ist. Insgesamt hat die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung die im Vorstandsvergütungssystem vorgesehene Maximalvergütung nicht überschritten.

### 2.2.4 Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung

a) Leistungen und Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die vorzeitige Beendigung

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder sehen Auslauffristen für den Fall des Widerrufs der Bestellung zum Mitglied des Vorstands, der Amtsniederlegung und den Fall der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsamts vor. Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, enden die Dienstverträge grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten zum Monatsende, sofern nicht der Dienstvertrag zuvor endet. Gleiches gilt bei einer Amtsniederlegung ohne wichtigen Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB sowie bei der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung, sofern nichts anderes vereinbart wird. Während der Auslauffrist ist eine anderweitige Vergütung anzurechnen.

Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der Bruttobezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch in Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen. Das für die Berechnung der Abfindungssumme maßgebliche Jahreseinkommen setzt sich grundsätzlich aus dem Fixum des Vorjahres zuzüglich des für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlten Jahresbonus zusammen. Ergänzend dazu werden während der Laufzeit der Abfindungsraten weiterhin LTI-Tranchen zugeteilt und vertragsgemäß abgerechnet und ausgezahlt.

Die Abfindung wird in monatlichen Bruttoteilbeträgen in gleicher Höhe ab dem Ende der Bestellung gezahlt. Vertragliche Vergütungen, die die Porsche AG für die Zeit ab Beendigung der Bestellung bis zum Ende des Dienstvertrags zahlt, werden auf die Abfindung angerechnet. Nimmt das Vorstandsmitglied nach Beendigung der Bestellung eine andere Tätigkeit auf, verringert sich die Höhe der Abfindung um die Höhe der Einkünfte aus der neuen Tätigkeit. Die Abfindung wird nicht gezahlt, wenn das Vorstandsmitglied bei der Porsche AG oder einem anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses weiterbeschäftigt wird.

Die Regelungen zur Abfindung gelten entsprechend bei einvernehmlicher Beendigung der Bestellung, wenn kein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt. Bei einer Amtsniederlegung steht den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung zu.

Den Mitgliedern des Vorstands sind grundsätzlich auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ohne Eintritt eines Versorgungsfalls eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zugesagt (näheres zu diesen Versorgungsleistungen im nächsten Abschnitt).

b) Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit

Ab dem 1. Januar 2023 wurden allen Vorstandsmitgliedern neue Versorgungszusagen gemäß dem Vorstandsvergütungssystem erteilt. Die Porsche AG hat ein neues, kapitalmarktorientiertes Versorgungssystem eingeführt. Die Vorstandsmitglieder

erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Wege der Direktzusage auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen, die durch ein Contractual Trust Arrangement finanziert wird. Die zugesagten Altersleistungen können ab Vollendung des 67. Lebensjahres bezogen werden; ab Vollendung des 63. Lebensjahres ist eine vorgezogene Inanspruchnahme möglich. Der jährliche Versorgungsbeitrag beträgt 40 % des jeweiligen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalts.

Die unter dem bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ehemaligen Versorgungssystem erdienten Besitzstände bleiben unberührt. Den Vorstandsmitgliedern wurde zum 31. Dezember 2022 ein fester monatlicher Versorgungsanspruch gegen die Gesellschaft zugesagt, der ab Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann. In die so vereinbarte Rentenhöhe ist eine Anwartschaftsdynamisierung für den Zeitraum zwischen dem Umstellungsstichtag und der Vollendung des 65. Lebensjahres nach § 2a Abs. 2 S. 2 Nr. 2 lit. a BetrAVG eingerechnet; d. h. die Rentenhöhe verändert sich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr (zu den früheren Versorgungszusagen ausführlich Vergütungsbericht 2022).

Dr. Oliver Blume hatte zunächst bis zum 12. April 2018 eine Versorgungszusage der Porsche AG. Diese Versorgungszusage wurde mit Bestellung zum Vorstandsmitglied der VW AG ab dem 13. April 2018 eingefroren. Dr. Oliver Blume wird in Bezug auf diese Versorgungszusage so behandelt, als wäre er zum 12. April 2018 aus der Porsche AG ausgeschieden. Er hat eine unverfallbare Anwartschaft erworben, die nicht weiter ansteigt und nicht angepasst wird. Seit dem 1. Januar 2023 hat auch Dr. Oliver Blume eine neue, kapitalmarktorientierte Versorgungszusage von der Porsche AG. Seine frühere Versorgungszusage bleibt weiterhin eingefroren.

Darüber hinaus können Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung aufbauen, die von der Porsche AG zwischen 3 % und 6 % p. a. verzinst wird („Deferred Compensation Program“).

Für die Herren Meschke, Haffner, Reimold und Dr. Steiner besteht eine Direktversicherung i. S. d. § 40b EStG mit einer von der Porsche AG für die Dauer des Dienstverhältnisses gezahlten Jahresprämie von € 1.750.

Die nachfolgende Übersicht weist individualisiert für die Mitglieder des Vorstands die Pensionsanswartschaften mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2024 sowie den im Geschäftsjahr 2024 für die Altersversorgung aufgewandten oder zurückgestellten Betrag nach IFRS aus. In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen eingeflossen.

€	Anwartschaftsbarwert der arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen nach IAS19 <sup>1</sup>	Versorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2024
Dr. Oliver Blume	4.263.511	439.239
Lutz Meschke	4.330.942	444.574
Barbara Frenkel	3.975.459	387.521
Andreas Haffner	3.990.112	383.956
Sajjad Khan	422.239	380.247
Detlev von Platen	4.457.694	383.240
Albrecht Reimold	3.959.757	382.637
Dr. Michael Steiner	3.815.647	383.638
<b>Summe</b>	<b>29.215.362</b>	<b>3.185.052</b>

<sup>1</sup> Darüber hinaus bestehen gegenüber den Vorstandsmitgliedern Verpflichtungen aus im Wege der Entgeltumwandlung aufgebauter Altersversorgung („Deferred Compensation Program“).

### 2.2.5 Kein Malus/Clawback im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 lagen tatbestandlich die Voraussetzungen für eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile nicht vor. Dementsprechend hat die Porsche AG keine variablen Vergütungsbestandteile von den einzelnen Vorstandsmitgliedern zurückgefordert.

## IV. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist auch über die den früheren Vorstandsmitgliedern der Porsche AG gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten.

### 1. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024 (INDIVIDUALISIERT)

Die Pflicht, über die früheren Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert zu berichten, erstreckt sich nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG auf die Vergütung, die bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Geschäftsjahr gewährt und geschuldet wird, in dem das frühere Vorstandsmitglied das zuletzt bei der Porsche AG ausgeübte Vorstands- oder Aufsichtsratsamt beendet hat.

Die folgenden Tabellen weisen individuell für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem Ablauf des Geschäftsjahres 2014 ausgeschieden sind, die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung aus.

#### Uwe-Karsten Städter ehem. Mitglied des Vorstands Geschäftsbereich Beschaffung Austrittsdatum: 18. August 2021

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Ruhegehaltszahlungen	162.118	69,1
Nebenleistungen	32.764	14,0
<b>Variable Vergütung</b>		
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2021–2023 abzüglich Bestandssicherung LTI 2021–2023	39.618	16,9
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>234.499</b>	<b>100,0</b>

#### Wolfgang Hatz ehem. Mitglied des Vorstands Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung Austrittsdatum: 3. Mai 2016

	2024	
	€	%
<b>Fixe Vergütung</b>		
Ruhegehaltszahlungen	0	0,0
Nebenleistungen	28.438	100,0
<b>Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG</b>	<b>28.438</b>	<b>100,0</b>



## 2. GEWÄHRTE GESAMTVERGÜTUNG AN VOR BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES 2014 AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER

Über die Vergütung, die früheren Vorstandsmitgliedern im Jahr 2024 gewährt und geschuldet wurde, die ihr zuletzt bei der Porsche AG ausgeübtes Amt als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bereits vor dem Beginn des Jahres 2015 beendet haben und denen danach eine im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung mehr als zehn Jahre nach ihrem Ausscheiden bei der Porsche AG gewährt und geschuldet wurde, ist nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG nicht individualisiert zu berichten. Solchen früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt € 2.333.203 gewährt.

### V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Für die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird auf die in diesem Bericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung abgestellt.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ermittelt, indem der im Jahresabschluss der Porsche AG ausgewiesene Personalaufwand der Porsche AG um die Vergütung der Vorstandsmitglieder bereinigt wird. Der so bereinigte Personalaufwand wird durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer der Porsche AG auf Vollzeitäquivalenzbasis im Geschäftsjahr 2024, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, geteilt (Arbeitnehmer der Porsche AG).

%	Jährliche Veränderung		
	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
<b>Vorstandsvergütung<sup>1</sup></b>			
<b>Aktive Vorstandsmitglieder</b>			
Dr. Oliver Blume	1,9	-	-
Lutz Meschke	-21,6	7,5	-5,2
Barbara Frenkel	9,8	54,3	243,5
Andreas Haffner	-19,8	11,1	2,8
Sajjad Khan	484,8	-	-
Detlev von Platen	-16,8	10,4	2,8
Albrecht Reimold	-18,4	11,6	2,1
Dr. Michael Steiner	-18,8	11,1	1,1
<b>Ehemalige Vorstandsmitglieder</b>			
Uwe-Karsten Städter	51,2	-82,0	-63,6
Wolfgang Hatz	48,0	-32,1	19,6
<b>Ertragsentwicklung</b>			
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	-21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	-11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) <sup>2</sup>	-39,0	71,9	114,2
<b>Mitarbeitervergütung</b>			
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung PAG	-7,0	-13,7	9,1

<sup>1</sup> „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht.

<sup>2</sup> Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Die Höhe der Vergütung, der Maximalvergütung sowie der einzelnen Zielsetzungen wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2023 unter anderem einen vertikalen Vergleich mit den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Porsche AG und einen horizontalen Vergleich mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG durchgeführt. Ab dem Geschäftsjahr 2024 zieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen (Peergroup sowie ergänzend der DAX) heran. Die Peergroup wird regelmäßig überprüft und angepasst und besteht derzeit aus folgenden Unternehmen: LVMH Moët Hennessy – Louis Vuitton SE, General Motors Company (GMC), Samsung Electronics Co., Tesla Inc., Ltd., Mitsubishi Motors Corporation, BMW AG, Mercedes Benz AG, Volvo AB, Kering S.A., Ferrari N.V., Nissan Motor Corporation, Jaguar Land Rover Ltd., Hermès International SCA, SAP SE. Bei der Auswahl der Unternehmen

wurde insbesondere versucht, das spezifische Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG abzubilden. Aufgrund der globalen Aktivitäten der Porsche AG wurden hier auch Unternehmen außerhalb von Europa in der Peergroup berücksichtigt.

## **B. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**

### **I. GRUNDSÄTZE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der Porsche AG geregelt. Sie ist als eine reine Festvergütung zuzüglich einer Sitzungspauschale ausgestaltet. Die Hauptversammlung der Porsche AG am 28. Juni 2023 hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Bei der Neufassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die neuen Vorgaben des ARUG II und Empfehlungen sowie Anregungen des DCGK zur Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt. Der DCGK enthält unter anderem die Anregung, dass die Aufsichtsratsvergütung aus einer Festvergütung bestehen sollte. Darüber hinaus empfiehlt der DCGK, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll. Ein unabhängiger Vergütungsberater hat im Jahr 2023 bestätigt, dass die Aufsichtsratsvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Porsche AG steht und marktüblich ist.

### **II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNG**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung von 260 Tsd. € (Aufsichtsratsvorsitzender), 195 Tsd. € (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und im Übrigen 130 Tsd. €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 9 Tsd. € pro Jahr. Für Mitgliedschaften in Ausschüssen wird, sofern der Ausschuss mindestens einmal im Jahr zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat, eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 100 Tsd. € (Vorsitzender des Ausschusses) und im Übrigen 50 Tsd. € pro Ausschuss gezahlt. Mitgliedschaften in mehr als zwei Ausschüssen werden nicht gesondert vergütet. In diesem Fall werden die beiden Funktionen in den Ausschüssen vergütet, auf

welche die höchste feste Vergütung pro Geschäftsjahr entfällt. Nicht berücksichtigt wird die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten eine zeitanteilig gekürzte Vergütung (Festvergütung, Zusatzvergütung und Sitzungsgeld).

Die Vergütung und Sitzungsgeldpauschalen sind jeweils zahlbar nach Ende des Geschäftsjahres.

Für den Zeitraum nach der Beendigung des Amtes erhalten ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats von der Porsche AG keine Vergütung mehr.

### **III. SONSTIGES**

Die Porsche AG erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Übrigen gemäß § 18 Abs. 7 der Satzung in eine von der Porsche AG in ihrem Interesse in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (Directors and Officers Insurance) einbezogen.

### **IV. VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR 2024 AMTIERENDEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER**

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche AG und die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern individuell gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024. Dabei liegt dem Begriff „gewährte und geschuldete“ Vergütung dasselbe Verständnis zugrunde, wie für die Vorstandsmitglieder erläutert. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung bildet daher die im Geschäftsjahr 2024 faktisch zugeflossenen Beträge ab, das heißt die Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 gezahlt wird, unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen	
	€	%	€	%
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	260.000	70,5	100.000	27,1
Jordana Vogiatzi <sup>3</sup> (Stellv. Vorsitzende)	195.000	69,1	78.356	27,8
Dr. Arno Antlitz <sup>1</sup>	0		0	
Ibrahim Aslan (bis 07.06.24)	56.630	93,5	0	0,0
Harald Buck	130.000	54,4	100.000	41,8
Dr. Christian Dahlheim <sup>2</sup>	0	0,0	100.000	100,0
Micaela le Divelec Lemmi	130.000	68,8	50.000	26,5
Melissa Di Donato Roos	130.000	93,5	0	0,0
Wolfgang von Dühren (bis 07.06.24)	56.630	93,5	0	0,0
Martina Holzbauer (seit 07.06.24)	74.082	93,5	0	0,0
Akan Isik	130.000	93,5	0	0,0
Nora Leser (bis 07.06.24)	56.630	68,8	21.781	26,5
Knut Lofski <sup>3</sup>	130.000	93,5	0	0,0
Dr. Hans Michel Piëch	130.000	93,5	0	0,0
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	130.000	68,8	50.000	26,5
Hans Dieter Pötsch	130.000	93,5	0	0,0
Steffen Reißig (seit 07.06.24)	74.082	93,5	0	0,0
Vera Schalwig	130.000	93,5	0	0,0
Stefan Schaumburg (bis 07.06.24)	56.630	93,5	0	0,0
Conny Schönhardt (seit 07.06.24)	74.082	93,5	0	0,0
Carsten Schumacher	130.000	54,4	100.000	41,8
Dr. Hans Peter Schützinger <sup>1</sup>	0		0	
Hauke Stars <sup>1</sup>	0		0	
Heidi Zink-Larson (seit 07.06.24)	74.082	93,5	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.277.849</b>	<b>75,4</b>	<b>600.137</b>	<b>19,9</b>

<sup>1</sup> Diese Aufsichtsratsmitglieder haben vollständig auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet.

<sup>2</sup> Diese Aufsichtsratsmitglieder haben teilweise auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet.

<sup>3</sup> Auf die Vergütung für die Aufsichtsrats­tätigkeit im Aufsichtsrat der Porsche Leipzig GmbH wurde verzichtet.

	Sitzungsgeldpauschale		Gesamtvergütung		Vergütung aus anderen Konzernmandaten
	€	%	€	%	
	9.000	2,4	369.000	100,0	-
	9.000	3,2	282.356	100,0	0
	0		0		-
	3.921	6,5	60.551	100,0	-
	9.000	3,8	239.000	100,0	-
	0	0,0	100.000	100,0	-
	9.000	4,8	189.000	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	3.921	6,5	60.551	100,0	-
	5.129	6,5	79.211	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	3.921	4,8	82.332	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	0
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	9.000	4,8	189.000	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	5.129	6,5	79.211	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	3.921	6,5	60.551	100,0	-
	5.129	6,5	79.211	100,0	-
	9.000	3,8	239.000	100,0	-
	0		0		-
	0		0		-
	5.129	6,5	79.211	100,0	-
	<b>144.197</b>	<b>4,8</b>	<b>3.022.184</b>	<b>100,0</b>	-

## V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Die Vergleichsgröße zur Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer entspricht dem für die vergleichende Darstellung der Vorstandsmitglieder unter Ziffer A.V herangezogenen Wert.

%	Jährliche Veränderung		
	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
<b>Aufsichtsratsvergütung<sup>1</sup></b>			
<b>Aktive Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	0,0	126,6	287,7
Jordana Vogiatzi (Stv. Vorsitzende)	11,2	37,1	53,2
Dr. Arno Antlitz	–	–	–
Ibrahim Aslan (bis 07.06.24)	-56,4	1.303,8	–
Harald Buck	0,0	35,8	45,6
Dr. Christian Dahlheim	0,0	252,7	–
Micaela le Divelec Lemmi	0,0	265,0	–
Melissa Di Donato	0,0	265,0	–
Wolfgang von Dühren (bis 07.06.24)	-56,4	4,1	37,9
Martina Holzbauer (seit 07.06.24)	–	–	–
Akan Isik	0,0	4,1	37,9
Nora Leser (bis 07.06.24)	-56,4	31,0	75,9
Knut Lofski	0,0	4,1	37,9
Dr. Hans Michel Piëch	0,0	61,8	104,6
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	0,0	123,3	464,2
Hans Dieter Pötsch	0,0	162,6	–
Steffen Reißig (seit 07.06.24)	–	–	–
Vera Schalwig	0,0	4,1	387,5
Stefan Schaumburg (bis 07.06.24)	-56,4	6,5	59,7
Conny Schönhardt (seit 07.06.24)	–	–	–
Carsten Schumacher	0,0	35,8	38,7
Dr. Hans Peter Schützinger	–	–	–
Hauke Stars	–	–	–
Heidi Zink-Larson (seit 07.06.24)	–	–	–
<b>Ertragsentwicklung</b>			
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	-21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	-11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) <sup>2</sup>	-39,0	71,9	114,2
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung Porsche AG	-7,0	-13,7	9,1

<sup>1</sup> „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht.

<sup>2</sup> Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Für den Vorstand:

4. März 2025

**Dr. Oliver Blume**  
Vorstandsvorsitzender

**Dr. Jochen Breckner**  
Mitglied des Vorstands  
Finanzen und IT

Für den Aufsichtsrat:

4. März 2025

**Dr. Wolfgang Porsche**  
Aufsichtsratsvorsitzender